

**Erich Kuß  
Kommentare  
zu**

**Herausforderungen**

**100 Jahre Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde**

*Christoph Anthuber  
Matthias W. Beckmann  
Johannes Dietl  
Fritz Dross  
Wolfgang Frobenius*

Stuttgart, 2012

<http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/Jubil%C3%A4umsband%20BGGF%202012%204r%20%282%29.pdf?PHPSESSID=b1098db95922a814744323dfa1a1635e>

oder

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:19-epub-21831-9>

Bange Fragen werden gestellt:  
Geht auf dem Jahrmarkt der Geschichte  
die Aufgabe verloren,  
„zu zeigen wie es eigentlich gewesen“ ist?<sup>1</sup>, S. 14

Die Zukunft ist gewiss,  
doch die Vergangenheit ist veränderbar.<sup>1</sup>, S. 15

Aufarbeitung der Diktatur  
– Diktatur der Aufarbeitung?<sup>1</sup>, S. 28

Wie vielleicht auch andere Leser des Sammelbandes „Herausforderungen“ stellte ich erstaunt fest, daß fast alle hier vertretenen Autoren von den hundert Jahren des Bestehens der Bayerischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde nur zwölf Jahre literarisch ausbeuteten. Durch das Zeitfenster 1933 – 1945 schauten sie praktisch ausschließlich auf „Nationalsozialismus“ und „Zwangssterilisation“, um zu sehen, welchem der damaligen Frauenärzte – also nicht unmittelbar der BGGF – was angelastet werden könnte. Selbst wenn der Titel die NS-Zeit ausschließt, wie „Die Institutionalisierung der Geburten in der Bundesrepublik 1950 bis 1975. Auswirkungen auf den Hebammenberuf“, kommt der Text nicht ohne einschlägigen Rückgriff aus.

Außerdem mußte ich erstaunt feststellen, daß die Autoren die Verfasser früherer Würdigungen von Mitgliedern der Gesellschaft deswegen rügten, weil sie genau dies nicht taten, weil sie parteipolitische Beziehungen der von ihnen gewürdigten Kollegen außer Acht ließen. Offenbar waren sich die Kritiker nicht der Tatsache bewußt, daß sie eine nationalsozialistische Unsitte einfordern, nämlich die „politische Zuverlässigkeit“ nachzuweisen. Es gab eine Zeit, in der politische und konfessionelle Präferenzen weder zu den Interessen wissenschaftlicher Vereinigungen noch zum gesellschaftlich akzeptierten guten Ton gehörten. An Festreden und -schriften werden / wurden andere Erwartungen gestellt als an kritische Biographien - *de mortuis nihil nisi bene*.

*A propos* Parteizugehörigkeit. Soweit ich weiß, interessieren sich auch heutzutage Ärzte, die sich um eine Stelle bewerben, durchaus für die politisch-weltanschauliche Orientierung des Trägers der jeweiligen Einrichtung. Sie treten vorsorglich in Verbände gleicher oder ähnlicher Orientierung ein, ohne notwendigerweise selbst die jeweilige Überzeugung zu übernehmen. Die Analogie ist denen nicht zu vermitteln, die nicht verstehen - oder nicht verstehen wollen - daß es ein „Leben vor Auschwitz“ gab.

Mir scheint, daß in „Herausforderungen“ fast alle schriftlich fixierten Entrüstungen über beamtete Ärzte, die dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses entsprechend handelten, sich erübrigt hätten, wenn ihre Autoren den „gesellschaftlichen Wertewandel“ bedacht hätten, dem alle Kulturen aller Zeiten unterlagen, unterliegen und vermutlich weiterhin unterliegen werden. Mit den „Werten“ wandelt sich das „Recht“. „Das positive Recht ist unvollkommen und jederzeit veränderbar, beansprucht jedoch als jeweils gegenwärtige Gestalt der Rechtsordnung zunächst einmal Befolgung.“ Es geht also nicht um ein „Naturrecht auf Fruchtbarkeit“, sondern um eine selbst- oder fremdbestimmte Fruchtbarkeit, um Individualismus oder Kollektivismus - seit Aristoteles.

---

<sup>1</sup> Wolfrum, Edgar: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder. Konzepte - Methoden - Themen.  
[http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/13790/1/Wolfrum\\_Erinnerungskultur\\_und\\_Geschichtspolitik.pdf](http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/13790/1/Wolfrum_Erinnerungskultur_und_Geschichtspolitik.pdf).

„*Nullum crimen sine legem*“ gilt als fundamentaler Grundsatz des modernen Strafrechts. Demnach kann eine Handlung, die durch kein Gesetz strafbewehrt ist, nicht nachträglich willkürlich zur Straftat erklärt werden - es sei denn, die Gesellschaft gibt diesen Vorbehalt preis. Zudem treten, so mein Eindruck, in „Herausforderungen“ Ankläger und Richter in Personalunion auf und Tatbestände werden nicht immer wertneutral und sachgerecht dargestellt, so auch nicht meine eigenen Beiträge zum Thema.<sup>2, 3, 4, 5</sup> Dies auch zum Gedenken an den Freund Fritz Zimmer (1926 – 2012).<sup>6</sup>

Paradoxerweise - jedenfalls sehe ich das so - wird meine Meinung über „Werte-“ und „Rechtswandel“ von einer Autorin der „Herausforderungen“, Astrid Ley, fundiert vorgetragen: „Nachdem die Verabschiedung eines demokratischen Sterilisationsgesetzes zunächst vor allem an der Unvereinbarkeit der dafür formulierten Bedingungen gescheitert war, wurde die Notwendigkeit einer solchen Regelung in den 1960er Jahren zunehmend durch einen gesellschaftlichen Wertewandel in Frage gestellt, der sich nicht nur in einer geänderten Rechtsauffassung infolge liberalerer Moralvorstellungen niederschlug, sondern zudem eine deutliche Verschiebung der vorherrschenden sozialphilosophischen Prämissen von der Gemeinschaft zum Individuum bewirkte.“ („Herausforderungen“, S. 143). Mein Beispiel für den „Rechtswandel“ war die Radbruchsche Formel von 1932 und die von 1946 /1973.<sup>2, S. 291</sup>

Autoren von „Herausforderungen“ beanstanden Zanders und Zimmers Dokumentation von 1987<sup>7</sup>: „Die Rolle der Vorsitzenden, der Gesellschaft oder der Frauenheilkunde insgesamt in der nationalsozialistischen Diktatur wird konsequent ignoriert.“ („Herausforderungen“, S. 1, 25, 240, 249, 257). „Ignorieren“ bedeutet, dass die Autoren, Josef Zander und Fritz Zimmer, der Sache „Nationalsozialismus“ unkundig waren oder sich absichtlich nicht damit befassen mochten. Dazu die Meinung Zanders: „Ursprünglich war eine Geschichte der Gesellschaft geplant. Aber wir erkannten bald, daß unsere Schrift nur ein Gerüst für eine noch zu schreibende Geschichte der Gesellschaft ist. Wir wählten deshalb den Untertitel: `Eine Dokumentation anlässlich ihres 75jährigen Bestehens`“.<sup>8</sup> Mir scheint, daß die historischen Rückblicke von Zander, auf die ich schon 1995 aufmerksamen machen mußte,<sup>2, S. 298</sup> mindestens so viel Geschichtskennntnis und -verständnis vermitteln wie die Daten des Eintritts von Frauenärzten in die NSDAP, die sich Herausgeber von „Herausforderungen“ 2012 zugutehalten.

„Äußere Merkmale wie die Zugehörigkeit zur NSDAP, einer ihrer Gliederungen oder einer sonstigen Organisation sind nach diesem Gesetz für sich allein nicht entscheidend für den Grad der Verantwortlichkeit. Sie können zwar wichtige Beweise für die Gesamthaltung sein, können aber durch Gegenbeweise ganz oder teilweise entkräftet werden. Umgekehrt ist die Nichtzugehörigkeit für sich allein nicht entscheidend für den Ausschluß der Verantwortlichkeit.“ So der Artikel 2 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.

Im Folgenden werde ich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - „Stellen“ der „Herausforderungen“ kommentieren, die mein Erstaunen hervorriefen. Ich sehe mich dazu „herausgefordert“, da ich explizit und - häufiger - implizit (nicht)zitiert wurde. Bisher wurde keiner meiner Aussagen, die als Internetpublikationen jedermann vorliegen, argumentativ widersprochen – trotz offensichtlicher Mißbilligung -.

Nach meinen Erfahrungen ist es leider notwendig darauf hinzuweisen, daß „Rechtmäßigkeit“ des Verhaltens nach dem GzVeN nicht die „Richtigkeit“ des Gesetzes impliziert – davor bewahrt mich allein schon eine gewisse Kenntnis auch des damaligen Standes der Humangenetik.

Der Deutsche Bundestag ächtete 2007 das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, nicht die Ärzte, die siebzig Jahre früher zehn Jahre lang das Gesetz befolgten.<sup>5, S. 24</sup>

---

<sup>2</sup> Kuss, Erich: Über inhumane Praktiken der Frauenheilkunde im Nationalsozialismus und ihre Opfer. Geburtsh. u. Frauenheilk. 55 (1995) 291 – 298, [http://epub.ub.uni-muenchen.de/12314/1/Kuss\\_Erich\\_12314.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/12314/1/Kuss_Erich_12314.pdf).

<sup>3</sup> Kuß, Erich (2000): Ein Klinikdirektor in politischer Bedrängnis. Der Direktor der I. Frauenklinik der Universität München, Professor Dr. Heinrich Eymer, "subject of investigation" der Militärregierung und "Betroffener" im Spruchkammerverfahren, jetzt im Zwielficht der "Vergangenheitsbewältigung". In: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen, Vol. 19: pp. 283-388, <http://epub.ub.uni-muenchen.de/12315/> (gleicher Autor, gleicher Titel, Aachen, 1999).

<sup>4</sup> Kuss, Erich (2011): <http://www.rezension.org/rechte-karrieren-in-muenchen/>.

<sup>5</sup> Kuß, Erich (2011): Heinrich Eymer. Die Vergangenheitsüber(be)wältigung und die Selbstkontrolle der Wissenschaft. <http://epub.ub.uni-muenchen.de/12313/>.

<sup>6</sup> Zimmer, Fritz: Professor Dr. H. Eymer und der Nationalsozialismus. Frauenarzt 39 (1998) 35-

<sup>7</sup> Zander, Josef, Zimmer, Fritz: Die Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde e.V. Eine Dokumentation anlässlich ihres 75jährigen Bestehens. München, 1987.

<sup>8</sup> Zander, Josef: 150 Jahre Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie. Geburtsh. u. Frauenheilk. 54 (1994) M140 - M141.

Fritz Dross, Wolfgang Frobenius, Erlangen

## **Herausforderungen: 100 Jahre Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde – zur Einführung**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/1\\_%20zur%20Einf%C3%BChrung.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/1_%20zur%20Einf%C3%BChrung.pdf)

1 – 6

S. 1, 2

Verfasst sind die Essays von oftmals mit den dargestellten Personen persönlich bekannten, aber kaum historisch ausgebildeten Autoren, die auf Quellenhinweise komplett verzichteten. Muß es Mangel an historischer Ausbildung gewesen sein, was Zander und Zimmer veranlaßte, die Dokumentation so herauszugeben, wie sie es taten? Siehe z. B. auch: Buchborn, Eberhard (Hrsg.): 1813 - 1988 Vom Allgemeinen Krankenhaus zur Medizinischen Klinik Innenstadt der Ludwig-Maximilians Universität, München 1988; Goerke, Heinz: Die medizinische Fakultät von 1472 bis zur Gegenwart. In: Boehm, Laetitia, und Johannes Spörl (Hrsg.): Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten. Berlin 1972, S. 185 – 280. Auf Zanders Erklärung hatte ich verwiesen.<sup>8</sup>

Über ihre Funktion als Zeugnisse der frauenärztlichen Erinnerungskultur in den 1980er Jahren hinaus sind diese Kurzbiographien daher wissenschaftlich eher von eingeschränktem Wert. Kurzbiographien gehören nicht zu den von Wissenschaftlern bevorzugten Quellen.

S. 2

Hier hilft der Rückgriff auf geschichtswissenschaftliche Expertise.

An diesen Ansprüchen muß sich also das Werk „Herausforderungen“ messen lassen. Meine Erfahrungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von „geschichtswissenschaftliche(n) Expertise(n)“ waren allerdings enttäuschend.<sup>4; 5, S. 25 – 39</sup>

Vielmehr ergibt sich als ein markanter Schwerpunkt die als Desiderat bereits beklagte Darstellung der Geschichte des Faches und der Gesellschaft während des Nationalsozialismus. Wessen Desiderat? Von wem beklagt? Also geht es den Autoren nicht oder kaum, wie vorher u. a. erklärt, um den „durchaus ambivalente(n) und veränderliche(n) Status einer medizinischen Spezialdisziplin innerhalb der Medizin überhaupt“. Aber wer oder was hielt sie bisher ab, über die Zeit des Nationalsozialismus zu recherchieren und zu publizieren?

S. 3

In der NS-Diktatur konnte eine liberale Einstellung dazu zum Vorwurf „gewerbsmäßiger Abtreibung“ und zur Aberkennung der Doktorwürde führen.

Nach dem vorhergehenden Eigenlob, endlich korrekte Geschichtsschreibung eingeführt zu haben, verwundert diese Feststellung.<sup>9</sup>

Strahlentherapie ... grundlegend für das Verständnis der Auseinandersetzung darüber, ob die Zwangssterilisierung nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ...“ Bezeichnend für die Fixierung der Herausgeber auf 12 NS- von 100 BGGF-Jahren; als ob das Hauptinteresse der Gynäkologischen Radiologie der Sterilisierung gegolten hätte. Vom einschlägigen Artikel dieses Bandes (Seite 60 – 87) bezieht sich kein Satz auf „Zwangssterilisierung“; wie hier berichtet, hatte der Bezug der Strahlenbehandlung zur Genetik andere Ursachen.

... zu Helfershelfern des Regimes machten, indem sie Zwangssterilisationen, eugenische Abtreibungen oder rassistisch intendierte Schwangerschaftsabbrüche bei Ostarbeiterinnen zuließen oder gar aktiv förderten. Damit wird ein besonders unrühmlicher Aspekt der Geschichte der Frauenheilkunde thematisiert, den offizielle Publikationen bis in die Gegenwart noch allzu oft ausgespart lassen. Auch in Biographien sucht man in der Regel vergeblich danach.

---

<sup>9</sup> Vergl. z. B.: Müller, Alexander: Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten: ein fortlaufendes Repertorium d. wichtigsten deutschen Gesetze u. Verordnungen mit kritischen Beleuchtungen u. Vorschlägen zu legislativen Verbesserungen 9 (1839/40) 234 [http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/context/bsb10558402\\_00001.html?context=%C2%A7+253&action=Finden!&contextSort=score%2Cdescending&contextRows=10&contextType=scan](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/context/bsb10558402_00001.html?context=%C2%A7+253&action=Finden!&contextSort=score%2Cdescending&contextRows=10&contextType=scan). Siehe auch „Herausforderungen“, S. 51, 52.

Als Helfershelfer, Synonym Komplize, gilt jemand, der bei einer zur Tatzeit illegalen oder fragwürdigen Tat mitwirkt. Siehe<sup>5</sup>, S. 26

Wird tatsächlich nachgewiesen, welches Ehrenmitglied der BGGF eugenische Abtreibungen oder rassistisch intendierte Schwangerschaftsabbrüche bei Ostarbeiterinnen zuließ oder gar aktiv förderte?

... hinzu kamen Intrigen und vermutlich auch Nepotismus.

Zu welcher Zeit konnte das bei der Besetzung „der gynäkologischen Lehrstühle“ ausgeschlossen werden? Vergl. „Herausforderungen“, S. 11: „Bei diesem Thema wird auch deutlich, wie wissenschaftliche Interessen mit persönlichen Zielen und lokaler Politik zusammenhängen.“ Das bezog sich auf eine Situation von 1913.

... um bei diesen Neubesetzungen im Ergebnis eher Kontinuitäten als Brüche Realität werden zu lassen.

Müßte nicht - bei gegebenem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit - die Möglichkeit erwogen werden, daß diese Lösung ggf. die beste war? Zumal es auf der nächsten Seite heißt: „die verheerenden Folgen einer ideologisch motivierten Personalpolitik“!

S. 4

Abgesehen von einer Unvereinbarkeit der Bedingungen für ein neues demokratisches Sterilisationsgesetz scheiterte das ganze Vorhaben laut Ley schließlich u.a. an einem gesellschaftlichen Wertewandel, der es schlicht überflüssig machte.

Ob es den Herausgebern je klar geworden ist, daß „gesellschaftlicher Wertewandel“ auch ihren hier in „Herausforderungen“ vertretenen Positionen zu NS und GzVeN zugrunde liegt? Siehe „Herausforderungen“, S. 203.

S. 5

Einer der ersten Frauenärzte, die sich mit der NS-Vergangenheit des Faches auseinandersetzen ist der frühere stellvertretende Direktor der I. Universitätsfrauenklinik München. ...

„Auseinandersetzung“: eine eingehende kritische Beschäftigung (mit etwas), ein heftig und kontrovers geführtes Gespräch, ein mit Worten ausgetragener heftiger Streit, ein mit Gewalt ausgetragener Konflikt.“<sup>10</sup> Das war nicht der Fall, meine ich. Priorität auf Angehörige einer medizinischen Fachdisziplin zu beziehen ist sehr ungewöhnlich, zumal wenn das Thema außerhalb dieser Disziplin seit Jahrzehnten diskutiert wurde.<sup>2</sup>, S. 296; 4, S. 13 – 23; 11

Unrechtsbewusstsein zu erzeugen und sich bei überlebenden Opfern zu entschuldigen.

Zu „Unrechtsbewußtsein“<sup>12</sup>, zu „Entschuldigung“<sup>2</sup>, S. 294, Fußnote

Historische Kommission

Individuelles „Geschichtsbewußtsein“, wie es z. B. Gadamer verstand, soll durch „Kommissionen“ regionaler Gesellschaften geweckt werden?

Annemarie Kinzelbach, München

**Die Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde. Eine Organisation von Fachärzten im historischen Kontext**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/2\\_historischer%20Kontext.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/2_historischer%20Kontext.pdf)

7 – 35

S. 15

Der amtierende Vorsitzende Heinrich Eymmer erwähnte in seiner Empfehlung an den Schriftführer Rudolf Dyroff ausdrücklich, dass Hengge „in der ärztlichen Organisation der Partei wichtige Stellungen“ einnehme.

<sup>10</sup> <http://de.wiktionary.org/wiki/Auseinandersetzung>

<sup>11</sup> Simmer, Hans H. Gynäkologische Endokrinologie in den Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie von 1886 bis 1935 – Beiträge deutschsprachiger Frauenärzte. In Beck, Lutwin (Hrsg.): Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe. Berlin u. a., 1986, S.183 – 219, hier 205 – 207.

<sup>12</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Unrechtsbewusstsein>.

Die Biographie Hengges ist vielseitig, was in einem Aufsatz mit dem Titel „Fachärzte im historischen Kontext“ berücksichtigt werden könnte.<sup>13, S. 20</sup> Die Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte-Bundes, Ziel und Weg (Hans Deuschl<sup>14</sup>, Hrsg.), pöbelte allerdings ähnlich infam wie „Der Stürmer“.

Zwar lässt sich in den archivierten Unterlagen kein Beschluss auffinden, wonach jüdische Mitglieder ausgeschlossen werden sollten, wie dies von anderen Gesellschaften bekannt ist. Aus den überlieferten Fragmenten der Korrespondenz geht dies aber eindeutig hervor. So eindeutig scheint mir das nicht zu sein: Richard Mandelbaum bat 1936 von New York aus um eine Bestätigung seiner Mitgliedschaft („Herausforderungen“, S. 76, Fußnote 66).

## S. 23

Eine Ausnahme bildete damals nur Heinrich Eymmer, der sich aber später ebenfalls anpasste.<sup>104</sup>

<sup>104</sup> In der Abschrift eines undatierten Fragebogens der Polizeidirektion München war nur Heinrich Eymmer nicht als „Mitglied bei Nat. Verbänden“ aufgeführt. Dieser Fragebogen war im Jahr 1935 eingefordert worden. 30.11.1935 Eymmer an Dyroff, Archiv BGGF (1912 – 1988): Übersicht der Tagungen [ ... ], Auswertung des Ordners Teil V. Korrespondenz des Schriftführers Prof. Dyroff vor 1939. In späterer Zeit paßte sich auch Eymmer an und wurde Mitglied in einer einschlägigen Organisation, vgl. Bröer: Geburtshilfe (2006), S.852, 869, 882. Respekt! Hier wurden Quellen geprüft! Eymmer wurde Mitglied mehrerer „einschlägiger“ Organisationen. Welche Gründe ihn zum Eintritt bewogen? Wer maßt sich an, das zu wissen, zu be- oder gar zu verurteilen?

## S. 24, 25

Die Verstrickungen von Mitgliedern der Gesellschaft in nationalsozialistische Verbrechen wie eugenisch begründete Abtreibungen und Zwangssterilisationen werden an anderer Stelle in diesem Band ausführlicher dargestellt.

Wie bereits gesagt: *Nullum crimen sine legem*. Außerdem s. „Herausforderungen“, S. 203.

Der zwangsweisen Sterilisierung von Frauen im Nationalsozialismus, ... wurde erst 1968 die legale Grundlage entzogen. Die offizielle Ächtung setzte in den 1980er Jahren ein.<sup>113</sup> Allerdings begann schon Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre zunächst im Zusammenhang mit Bemühungen um Entschädigung Betroffener eine größere Debatte darüber. Wenig später ging es auch um ein neues Sterilisationsgesetz, das im Rahmen der 5. Strafrechtsreform realisiert werden sollte.

<sup>113</sup>Tümmers: Anerkennungskämpfe (2011); Schmuhl: Zwangssterilisation (2011), S.210; Westermann: Leid (2010), S.9,187ff.; Krüger: Zwangssterilisation (2003), S.113.

Siehe „S. 4“. Der Sterilisierung aus eugenischer Indikation wurde die legale Grundlage entzogen, das GzVeN wurde geächtet – nachträglich, *nota bene*.<sup>15</sup> Genderpolitische Rüge: Nicht nur Frauen waren zwangsweise sterilisiert worden.

„Bis heute ungeschrieben und vielfach wohl auch unbewältigt ist das Kapitel Geburtshilfe und Frauenheilkunde im Dritten Reich.“ Tatsächlich wird in keiner der dort publizierten Kurzbiographien der Vorsitzenden auch nur mit einem Wort auf deren Verhalten im Nationalsozialismus eingegangen.<sup>116</sup>

<sup>116</sup> Siehe Zander; Zimmer: BGGF (1987).

---

<sup>13</sup> Hengge, Anton, \* 11.11.1.1873, Donauwörth, + 30.10.1945, München (Sohn Anton, 1920 - 1986, Frauenarzt, München, dann 84359 Simbach lt. Bayerisches Ärzteblatt 6/1950, S. 153 u. 2/1976, S. 97.) Leitender Arzt der geburtshilflichen Station der Diakonissenanstalt München. (Stoekel, Walter (Hrsg.): Deutsches Gynäkologen-Verzeichnis. 1939). Stellvertretender Leiter der Ärztekammer Bayern (Reichsärztekammer: Dienststellenverzeichnis der Reichsärztekammer. München um 1940). Seine Karteikarte der Reichsärztekammer weist keine Mitgliedschaft im NS-Ärztbund oder in einer anderen NS-Organisation auf (Dr. K. A. Lankheit, 22.10.2014, Az.: A I - KAL/20403, Archiv des Instituts für Zeitgeschichte). 1.05.1933 NSDAP, dann SA, DA, NSV, NSD-Ärztbund (Bundesarchiv, Berlin).

Usborne, Cornelia: The case of Dr Hope Bridges Adams Lehman. In: Cultures of abortion in Weimar Germany. New York, 2007, 79 – 93, S. 82, 84.

Neid, Theresa: Anton Hengge und seine Rolle beim Bau des Münchener Frauenheims. In: Ärzte und Naturwissenschaftler auf Reisen. Dissertation Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2013, 109 – 111, (<http://d-nb.info/103518222X/34>).

<sup>14</sup> Boes, Wilhelm: Zur Person und Bedeutung des Arztes Dr. Hans Deuschl (1991 – 1953) unter besonderer Berücksichtigung seiner Karriere in der Zeit des Nationalsozialismus. Dissertation, Berlin, 2010.

<sup>15</sup> Gerst, Thomas: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Ächtung nach 74 Jahren, <http://aerzteblatt.de/pdf.asp?id=54007>.

Verhielten sich die Vorsitzenden „auffällig“ oder „wie jedermann“? Ist es geboten, „normales“ Verhalten Jahrzehnte später zu publizieren / denunzieren / skandalisieren? Was wird dadurch „bewältigt“?

Eine echte Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit begann erst, als auf Initiative von Manfred Stauber in den 1990er Jahren in der Klinik in der Münchner Maistraße mit der Aufarbeitung der Zwangssterilisationen begonnen wurde.<sup>117</sup>

<sup>117</sup> Siehe hierzu beispielsweise Stauber: Gynäkologie (1995). Im Foyer im 1.OG der Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der LMU, Maistraße 11, befindet sich eine Gedenktafel für die 1345 zwangssterilisierten Frauen, die das „Ärztkeglegium 2000“ gestalten ließ. Manfred Stauber erhielt nach der „Rathaus Umschau“ vom 14.11.2001 für sein Engagement die Auszeichnung der Stadt „München leuchtet“.

Besteht nicht ein Widerspruch zwischen dieser Aussage und der, daß „schon Ende der 1950er ... Jahre ein größere Debatte“ darüber begann? Siehe „Anerkennungskämpfe“ („Herausforderungen“, S. 25, Fußnote 113). Zur „echten Auseinandersetzung“: 2; 5, S. 13 – 23; 10

„Seit in den siebziger Jahren die Archive der Forschung sukzessive zugänglich gemacht wurden, konnte eine kaum noch zu bändigende Flut von Aktenmaterial zur Zwangssterilisation erschlossen werden.“<sup>16</sup>, S. 11

S. 26

Der Gründung dieser Kommission, die seitdem vor allem mit dem Namen des Hochschullehrers Hermann Welsch aus der Klinik an der Maistraße verbunden ist

*recte*: aus der Klinik an der Lindwurmstraße

Marion Maria Ruisinger, Ingolstadt

**„Erlaubt ist, was neu, was anregend, was interessant ist“. Gynäkologische Forschung im Zeichen der Mikrobiologie**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/3\\_%20Gyn%20Forschung.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/3_%20Gyn%20Forschung.pdf)

36 – 46

Renate Wittern-Sterzel, Erlangen

**Frauenärztinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/4\\_20.%20Jahrhundert.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/4_20.%20Jahrhundert.pdf)

47 – 59

<sup>15</sup> ... Erheblich früher, nämlich 1893, hatte Hope Bridges Adams-Lehmann in München zu praktizieren begonnen, nachdem sie bereits 1880 in Leipzig das medizinische Staatsexamen, allerdings ohne Erlaubnis und Anerkennung, absolviert hatte. Es wurde jedoch erst 1904 offiziell anerkannt, vgl. Buchin: Dokumentation web.fu-berlin.de/aeik/HTML/rec00012c2.html (04.09.2012).

Angaben über Frau Dr. Hope Bridges Adams<sup>17</sup> fand ich unter

<http://geschichte.charite.de/aerztinnen/HTML/rec00013c1.html>

<sup>67</sup> Hierzu wurden im ganzen Reich „Gutachterstellen für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen bei der Reichsärztekammer“ eingerichtet, vgl. Czarnowski:Frauen (1993), S. 59 - 61.

Hier wird u. a. auf die von Hans Stadler 1936 herausgegebenen „Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung ...“ hingewiesen, die immerhin international rezensiert wurden: (JAMA 107 (1936) 1159, <http://jama.jamanetwork.com/article.aspx?articleid=1157030>).

Wolfgang Frobenius, Erlangen

**„Gestern habe ich zum letzten Mal ein Messer angefasst!“ Die Strahlentherapie auf den BGGF Tagungen von 1912 bis 1939**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/5\\_Gestern%20Messer.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/5_Gestern%20Messer.pdf)

60 – 86

S. 78

---

<sup>16</sup> Gerrens, Uwe: Medizinisches Ethos und theologische Ethik. München, 1996.

<sup>17</sup> Osborne, Cornelia: Cultures of Abortion in Weimar Germany. Lynn, Jennifer, Rezensiert für H-Soz-u-Kult; <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2009-4-043>. Krauss, Marita: Hope. Dr. Hope Brides Adams Lehmann - Ärztin und Visionärin. Die Biographie, München 2009.

Der Anatom Hermann Stieve (1886–1952), der später in der NS-Zeit skrupellos u. a. an den Eierstöcken von hingerichteten Frauen Studien betrieb, ...

Andreas Vesalius der namhafte Leibkündige Arzt hat den hingerichteten Coerper bey der Universitaet künstlich zerschnitten und seine Gebein aufgerichtet, welche noch bey der Hohel Schul zu sehen.<sup>18</sup>

S. 80

<sup>86</sup> Hans Luxenburger sprach 1934 auf einer „Kundgebung der deutschen Ärzteschaft“ in Fürth, auf der „Frankenführer“ Julius Streicher die Hauptrede hielt. Siehe den Beitrag von Dross, Juden, in diesem Band.

Den Ansprüchen der Herausgeber könnten für Luxenburger andere Referenzen angemessener sein – allerdings war mir Klees Personenlexikon nicht zugänglich.<sup>19</sup> – “Klee ist Außenseiter, Nichthistoriker ...”<sup>20</sup>, gehört also zu den „kaum historisch ausgebildeten Autoren“ (Herausforderungen“, S. 1).

Wolfgang U. Eckart, Heidelberg

### **Frau und Frauenheilkunde im Nationalsozialismus. Anmerkungen zum Themenfeld, offene Fragen**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/6\\_Frau%20offene%20Fragen.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/6_Frau%20offene%20Fragen.pdf)

87 – 94

Folgt man der Programmatik ...

Diese „Programmatik“ ist keine Darstellung der damaligen Lebenswirklichkeit, eher deren Karikatur.<sup>21</sup>

S. 93

Unter Eymer und stärker noch unter Runge wird die Heidelberger Universitätsfrauenklinik politisch vollständig gleichgeschaltet.

Was, bitte, trug Eymer zur „Gleichschaltung“ der Heidelberger Klinik bei?

Mit ungefähr 650 eugenischen Sterilisationen in den zwei Jahren zwischen März 1934 und Februar 1936 liegt die Heidelberger Klinik bis zu diesem Zeitpunkt jedoch an zweiter Stelle aller Frauenkliniken im Reichsgebiet, zu denen während der NS-Zeit Daten veröffentlicht wurden.

Was meint der Autor mit dieser Aussage?<sup>22</sup>

Nicht genug damit, denn es kam neben der täglichen Sterilisationspraxis regelmäßig auch zur wissenschaftlichen Ausbeutung der betroffenen Frauen.

Soweit ich mich erinnere und die einschlägige Literatur kenne, kam es auch noch bis 1992 „regelmäßig zur wissenschaftlichen Ausbeutung ... betroffene[r] Frauen.“

Sie haben [die Opferperspektive ihrer Patientinnen] eingenommen, wenngleich gelegentlich auf eine zynische Weise. So schreibt etwa die Doktorandin der Klinik Elisabeth Hofmann in ihrer Dissertation 1937: „Die Kämpfe derer mit anzusehen, die den Verlust der Mutterschaft als Aufgabe ihres ganzen Lebenszweckes und darüber hinaus als Minderung ihres menschlichen Wertes als Schande empfinden, ist erschütternd.“

Der Doktorandin Zynismus zu unterstellen, nur weil sie die Urteilsfähigkeit der meisten Opfer anzweifelt, halte ich für fragwürdig.

---

<sup>18</sup> Unigeschichte.unibas.ch - ein online-Projekt zur Geschichte der Universität Basel;

<https://unigeschichte.unibas.ch/aufbrueche-und-krisen/aufschwung-und-internationalisierung-im-16.-jh./vesals-skelett.html%20> Siehe auch „Herausforderungen“, S. 249, und <http://www.aerzteblatt.de/archiv/87488/NS-Zeit-Richtigstellung>, [http://anatomie.charite.de/geschichte/1935\\_1945/](http://anatomie.charite.de/geschichte/1935_1945/).

<sup>19</sup> Matthias M. Weber: Ernst Rüdin, Berlin, Heidelberg, 1993, oder [http://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Luxenburger](http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Luxenburger).

<sup>20</sup> Rusinek, Bernd-A.: Rezension zu: Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945? Frankfurt am Main, 2003, in: H-Soz-u-Kult, 20.11.2003, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-4-103>.

<sup>21</sup> Zutreffender scheint mir Wehler, Hans-Ulrich: Frauen im „Dritten Reich“: offizieller Antifeminismus und indirekte Emanzipationsförderung. In: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914 – 1949, 4. Band, München, 2003, S. 752.

<sup>22</sup> Zur Bewertung von Zahlen dieser Art siehe Doetz, Susanne: Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942-1944. Dissertation, Berlin 2010, S. 189, 190; oder [http://epub.ub.uni-muenchen.de/12313/1/Kuss\\_12313.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/12313/1/Kuss_12313.pdf), S. 27.

S. 94

Studien zur Geschichte staatlicher Forschungsförderung von Gynäkologie und Geburtshilfe im NS ...

„In pluralistischen Gesellschaften findet - anders als in Autokratien oder Diktaturen - permanent ein Machtkampf, ein Kampf um Deutungen, ein Ringen um Diskurshoheit, ein notwendiger Wettstreit der Erinnerungen statt, bei dem es um Interesse, Macht und Herrschaft, und sei es nur über finanzielle (Forschungs-) Ressourcen, geht.“<sup>1</sup> S. 15

Fritz Dross, Erlangen

**„Von den Juden, die nicht mehr in der Gesellschaft sein dürfen ...“ – „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ am Beispiel der BGGF**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/7\\_Von%20den%20Juden.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/7_Von%20den%20Juden.pdf)

95 – 114

S. 95

... erstmals und ohne historisches Vorbild ... Der Transfer der rassistischen Ideologie vom - breiten - rechten Rand des politischen Spektrums zur Staatsdoktrin hatte sich keines mehrheitlich getragenen und deutlich artikulierten Widerstands zu erwehren.

„Die Geschichte des deutschen Antisemitismus“ sollte, um dem selbstgestellten Anspruch des Autors zu genügen, nicht mit der heutigen Floskel vom „rechten Rand“ beginnen: „Noch bevor die politische und soziale Gleichstellung der Juden abgeschlossen war, entwickelte sich in Deutschland eine neue Form der Judenfeindschaft. Der "moderne Antisemitismus" kann als Abwehrreaktion gegen die Moderne verstanden werden.

Im Hass gegen die jüdische Bevölkerung kanalisiert sich Ängste vor den nicht absehbaren Folgen von Industrialisierung, Kapitalismus und Liberalismus und eine dumpf empfundene Bedrohung durch das unheimliche Fremde. ...“<sup>23</sup>

S. 96

„Von den Juden, die nicht mehr in der Gesellschaft sein dürfen, würde ich keine Beiträge mehr einfordern, auch wenn sie mit einem größeren Betrag im Rückstand sein sollten.“<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Nach Kinzelbach in diesem Band [S. 20].

Ganz offenbar ging der Vorstand der BGGF im Jahr 1937 mit großer Selbstverständlichkeit davon aus, dass „Juden“ tatsächlich keine Mitglieder der Bayerischen Gesellschaft mehr sein durften -

„Von dem Juden, die nicht mehr ...“ schrieb Dyroff in der Diskussion des Vorstands über die Zahlungsmoral der Mitglieder der Gesellschaft. Ein Rückschluß auf einen früher gefaßten Beschluß, Juden aus der BGGF auszuschließen, ist m. E. nicht so zwingend, wie dargestellt. (vergl. „Herausforderungen“, S. 20).

S. 99

Wie absurd die zugrunde liegende Definition war, ...

Es sei zu bedenken: Unter dem „jüdischen Volk“ werden sowohl das historische Volk der Israeliten als auch dem jüdischen Selbstverständnis gemäß alle Juden verstanden, die nach der Tora von den Erzvätern Abraham, Isaak und Jakob abstammen.<sup>24</sup> *Jus sanguinis vs. Jus soli.* „and only Zionism could rejuvenate the Jewish people in the diaspora.“<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> <http://www.exil-club.de/dyn/9.asp?Aid=67&Avalidate=276027858&OAid=63&OAva=8876979&cache=36227&url=59649.asp&cache=65498>

<sup>24</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Juden>.

<sup>25</sup> [http://www.sexarchive.info/GESUND/ARCHIV/P\\_TALBAR.HTM](http://www.sexarchive.info/GESUND/ARCHIV/P_TALBAR.HTM).

S. 100

Abb. 6.3 Universitäts-Frauenklinik München I (Quelle: I. UFK München).  
Dem Anspruch des Autors würde meine Quellenangabe „<sup>26</sup>“ eher entsprechen.

S. 101

Daran scheiterte indes das entsprechende Verfahren von Hans Sänger. Er war 1923 von Döderlein und dem Pathologen Max Borst habilitiert worden und führte seit 1927 den Professorentitel.<sup>30</sup>

..., dass Hans Sänger noch im November 1933 mit sofortiger Wirkung aus dem bayerischen Staatsdienst entlassen wurde

<sup>30</sup> BayerHStaatsA M MK 44237, PA Hans Sänger

In der hier zitierten Akte MK 44237 befindet sich ein Brief, 22.01.1934, KM an Stadtrat: Dr. Schultze, Staatskommissar für das Gesundheitswesen im Ministerium des Innern,<sup>3, S. 367</sup> habe eine Kommission unter Menge eingerichtet. Deren Ergebnisse hätten die Untersuchung der von Ärzten der II. Medizinischen Klinik, Professor Hiller und Dr. Lampé,<sup>3, S. 364</sup> erstellten Patientengutachten zur Folge gehabt.

S. 102

Für Sänger hatte die Entlassung die Konsequenz, dass ein vor allem gegen ihn und den Direktor der II. Gynäkologischen Klinik, das BGGF-Mitglied Franz Weber<sup>36</sup>, gerichtetes Untersuchungsverfahren wegen des Verdachts, dass sie „die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung und der Sterilisation ganz außerordentlich weitherzig“<sup>37</sup> behandelt und systematisch „indicationelle Mißwirtschaft betrieben“ hätten, im Grunde ohne weitere Folgen blieb. Weber hatte sich während der von Carl Menge aus Heidelberg<sup>38</sup>, einem späteren Ehrenmitglied der BGGF, geleiteten Untersuchung umgebracht, Sänger war aufgrund des Berufsbeamtengesetzes bereits entlassen, so dass das vernichtende „Gesamtergebnis der Gutachten der Untersuchungskommission [...] nach den nationalsozialistischen Grundsätzen über die Pflichten des Arztes“ lediglich den Internisten Friedrich Hiller traf und dessen Entlassung zur Folge hatte.<sup>39</sup> Noch 1934 wanderte der von norwegischen Großeltern abstammende Gynäkologe Sänger nach Norwegen aus, wo er 1943 verstarb.

<sup>36</sup> Mitgliederverzeichnis 1929; Vorträge auf BGGF-Jahresversammlungen: Zur Behandlung gynäkologischer Erkrankungen mit Röntgenstrahlen (1912), Die chirurgische Behandlung des Puerperalfiebers (1921), Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisation in einer Sitzung (1922).

<sup>37</sup> Zur Abtreibungsdebatte der 1920er und 1930er Jahre und der Verschärfung der einschlägigen Gesetzgebung während des Nationalsozialismus vgl. den Beitrag von Renate Wittern-Sterzel in diesem Band.

<sup>38</sup> Zu Menge Bröer: Geburtshilfe (2006).

<sup>39</sup> BayerHStaatsA M MK 44237, PA Hans Sänger (np).

- Die drei durch Anführungszeichen gekennzeichneten direkten Zitate sind nicht, auch nicht durch Fußnote 37 belegt. Sie wurden wahrscheinlich dem Brief des Kultusministers (Hans Schemm) an den Rektor (Karl Escherich) vom 7.05.1934 entnommen (Universitätsarchiv, LMU, D-XV-31; Hauptstaatsarchiv MK 35785), entsprechen also dessen persönlicher Ausdrucksweise. Zumindest das letztgenannte Zitat bezog sich ausdrücklich auf Hiller, der nicht vom „späteren Ehrenmitglied der BGGF“, Menge, begutachtet worden war.

Im Artikel von Bröer (Fußnote 38) steht praktisch nichts über Menge, wohl aber in Buttron, Konrad: Die Entwicklung der Heidelberger Universitäts-Frauenklinik von Franz Anton Mai bis Josef Zander, Dissertation Heidelberg, 1981 ([http://www.klinikum.uni-heidelberg.de/fileadmin/frauenklinik/PDF/Dissertation\\_1981\\_Geschichte\\_der\\_Frauenklinik-ohne\\_Bilder1...pdf](http://www.klinikum.uni-heidelberg.de/fileadmin/frauenklinik/PDF/Dissertation_1981_Geschichte_der_Frauenklinik-ohne_Bilder1...pdf)), jedoch nichts hinsichtlich der Kommission Menges, deren Gutachten von 1933 wahrscheinlich in der Gesundheitsabteilung des Bayer. Staatsmin. d. Innern verloren ging (siehe unten, S. 178, BayHStA-A II-5051.4-2826/1/2).

Über Sänger siehe Hem, Erlend und Børdahl, Per E.: "Now I am humble. Indeed." From Germany to Norway in 1934. Tidsskrift Nor Den norske Laegeforening 120 (2000) 3683 – 36837, <http://tidsskriftet.no/article/231636/>. Ob sich BGGF / DGGG je um die Rechte für ein Übersetzung bemüht hat? Lampé wurde entlastet.

- Dieser Abschnitt steht inhaltlich in direktem Zusammenhang mit dem entsprechenden Teil aus einem anderen Kapitel der "Herausforderungen" („Herausforderungen“, S. 178).

---

<sup>26</sup> Kollmann, Theodor: Der Neubau der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenschule in München. Der Baumeister 16 (1918) 1 – 8, Tafel I.

S. 107

Einzig Luxenburger, so der „Stürmer“, habe sich anschließend in der „Frankfurter Zeitung“ von dem Telegramm distanziert.

Hans Luxenburger (1894 – 1976) ein Beispiel dafür, daß „Eugenik“ nicht - oder nicht nur - als Teilmenge von „Nationalsozialismus“ zu behandeln ist.

S. 110

..., die gynäkologischen Kommentierungen der quasi-amtlichen Ausgaben des Kommentars zum Sterilisationsgesetz verfassten die Münchner Lehrstuhlinhaber Albert Döderlein (1934) und dessen Nachfolger Heinrich Eymer (1936).<sup>85</sup> Döderlein sprach in diesem Zusammenhang von einer „verlockende[n], aber nicht leichten Aufgabe“.<sup>86</sup>

<sup>85</sup> Döderlein: Eingriffe (1934); Eymer: Eingriffe (1936)

<sup>86</sup> Siehe dazu den Beitrag von Wolfgang Frobenius in diesem Band.27

Eine „gynäkologische Kommentierung der quasi-amtlichen Ausgabe eines Kommentars“? Warum genügt dem Autor nicht das korrekte Zitat wie auf S. 113? Was ist – ausgehend von der Tatsache, daß das GzVeN rechtskräftig war - an diesen Artikeln von Döderlein und Eymer zu beanstanden? Wäre es – *argumentum ad absurdum* – angemessener gewesen, eine - wie auch immer indizierte - Sterilisierung durch supravaginale Uterusexstirpation durchzuführen, wie von Hope Bridges Adams Lehmann empfohlen,<sup>17, S. 83</sup> nach der kürzlich in München eine Straße benannt wurde? (2004, [http://de.wikipedia.org/wiki/Hope\\_Bridges\\_Adams\\_Lehmann](http://de.wikipedia.org/wiki/Hope_Bridges_Adams_Lehmann)).

S. 111

Der Stürmer ...

Am Beispiel der BGGF? Vermutlich gehörte „Der Stürmer“ nicht zur bevorzugten Lektüre Bayerischer Frauenärzte, wie der Autor auch konzediert (Siehe „Herausforderungen“, S. 112) „Der hier angerissene pornographisch-rassistische Ton war freilich nicht der der verfassten deutschen Ärzteschaft.“ Streicher war m. W. selbst in der NSDAP zumindest „umstritten“. Allerdings „Ziel und Weg“ war auch nicht besser (s. oben, „Herausforderungen“, S. 15).

Wolfgang Frobenius, Erlangen

**BGGF Ehrenmitglieder und das „Dritte Reich“**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/8\\_ehrenmitglieder.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/8_ehrenmitglieder.pdf)

115 – 137

S. 115

Bis heute ungeschrieben und vielfach unbewältigt ist das Kapitel Geburtshilfe und Frauenheilkunde im Dritten Reich.

Was soll uns dieser Satz und seine Nachfolger sagen? „Ungeschrieben“ kann dieses „Kapitel“ nicht sein, denn „Geschriebenes“ wird hier beanstandet und als „unbewältigt“ können alle Zeiträume und alle Aspekte jedweder Geschichte benotet werden, jedenfalls solange nicht allgemeinverbindlich definiert ist, was als „bewältigt“ zu gelten hat. Und was bedeutet „vielfach unbewältigt“?

Es muß – zumindest soweit es um Eugenik geht - immer wieder auf „Wertewandel“ verwiesen werden. Siehe auch „Herausforderungen“, S. 119: „Im Gegensatz zu Medizinverbrechen wie Menschenversuchen in Konzentrationslagern, aber auch teilweise zu den Abtreibungen an Ostarbeiterinnen, blieb der Unrechtscharakter der Zwangssterilisationen nach dem Ende der NS-Herrschaft lange strittig.“ Wenn dem so ist und wenn „*nullum crimen sine lege*“ als fundamentaler Grundsatz des modernen Strafrechts gilt, dann kann eine Handlung, die durch kein Gesetz strafbewehrt ist, mißbilligt, aber nicht nachträglich willkürlich zur Straftat erklärt werden.<sup>28</sup>

Darüber hinaus enthält er hagiographisch gefärbte Kurzbiographien der Vorsitzenden und eine Liste der Ehrenmitglieder.

---

<sup>27</sup> Zitat „86“: dort, S. 127, Zitat aus Döderlein, Albert: Versager bei der operativen Unfruchtbarmachung der Frau. Archiv für Gynäkologie 157 (1934) 429–432.

<sup>28</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Nullum\\_crimen\\_sine\\_lege](http://de.wikipedia.org/wiki/Nullum_crimen_sine_lege).

Eine Kurzbiographie ohne Angabe einer NS-Mitgliedschaft ist nicht deswegen zwangsläufig eine Heiligenlegende. Und warum protestierten Mitglieder der BGGF nicht schon zu Lebzeiten der Autoren von 1987? Die Kritik von 1993 „Unzureichende Aufarbeitung und Verleugnung, Verdrängung, Unterdrückung und Verharmlosung stellte er in der Universitätsfrauenklinik München und bei seiner Befragung der Direktoren deutscher Universitätsfrauenkliniken in West und Ost fest“, wurde begründet zurückgewiesen.<sup>2</sup>, S. 298

<sup>2</sup> Siehe hierzu für Bayern neben den nachfolgend zitierten Arbeiten von Manfred Stauber:

Krüger: Zwangssterilisationen (2007); Frobenius: Abtreibungen (2004); Wolf: Gauß (2008); Horban: Gynäkologie (1999).

<sup>3</sup> Stauber; Kindermann: Praktiken (1994); Stauber: Gynäkologie (1994); Stauber: Frauenheilkunde (1995); Stauber: Frauenheilkunde (1998).

<sup>4</sup> Siehe den Beitrag von Manfred Stauber in diesem Band.

<sup>5</sup> Stauber: Gynäkologie (1995)

Warum nicht auch

Kuß, 1995, <http://epub.ub.uni-muenchen.de/12314/><sup>2</sup>

Kuß, 1999, <http://epub.ub.uni-muenchen.de/12315/><sup>3</sup>

Kuß, 2011, <http://www.rezension.org/rechte-karrieren-in-muenchen/><sup>4</sup>

Kuß, 2011, <http://epub.ub.uni-muenchen.de/12313/><sup>5</sup>

M. W. ist bisher keine meiner dort publizierten Aussagen widerlegt worden.

Weit weniger ins Bewusstsein gedrungen zu sein scheint allerdings, dass Stauber darüber hinaus schon damals auch Konsequenzen im Hinblick darauf anmahnte, ...

Welche „Konsequenzen“ sind gemeint? „So kann er [Eymer] postum von den Autoren *Stauber* und *Kindermann* des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ bezichtigt werden und von ihnen vorgeführt werden als einer, der nicht würdig war, von der Bayerischen und Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe zum Ehrenmitglied ernannt und von der Bundesrepublik mit dem großen Verdienstkreuz zum Verdienstorden ausgezeichnet zu werden. Es stellt sich die Frage, warum darüber keine Stellungnahmen der genannten Gesellschaften und des Bundespräsidialamts vorliegen.“<sup>2</sup>, S. 292  
Also mahnte auch ich schon vor zwanzig Jahren „Konsequenzen“ an, aber weder der Klinikdirektor Kindermann noch sein leitender Oberarzt Stauber ging darauf ein. - ob allerdings diese Büsten je „verehrt“ wurden, ist mir nicht bekannt.

... die damaligen Täter ...

„Heute wird - vor allem in den Medien - jemand als Täter bezeichnet, der eine Straftat oder eine zumindest als Unrecht empfundene Handlung begangen hat.“<sup>29</sup> Gynäkologen sollten zumindest wissen, wie unterschiedlich z. B. Abtreibungen im letzten Jahrhundert bewertet wurden - und daraus die naheliegenden Schlüsse ziehen.

... für den „abscheulichen“ Charakter von Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen im Nationalsozialismus.

Sind „Sterilisation“ und „Abtreibung“ weniger „abscheulich“? Gilt „und“ nur als syntaktische Verbindung? Im Berichtsjahr 2013 wurden in Deutschland 102 802 Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt gemeldet.<sup>30</sup>

Oder sie konzedierten, dass man viele Ausführungen höchster Funktionsträger der Frauenheilkunde aus jener Zeit heute „nur mit Scham“ lesen könne.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Ludwig: Einführung (1999), S. VII; vgl. Berg: Vorwort (1999), S.V.

Ludwig schrieb tatsächlich „Auch politische Passagen aus den Jahren 1933 -1941, die zum Fachlichen nur wenig aussagen, sind für diese Ausgabe nicht gekürzt worden, damit die Situation der damaligen Zeit auch aus den gedruckten Redetexten der betreffenden Präsidenten auf den Leser wirken kann, wie sie tatsächlich war. Vieles davon können wir heute nur mit Scham lesen.“ Was ist daran auszusetzen?

---

<sup>29</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%A4ter>.

<sup>30</sup> Statistisches Bundesamt 2014, Fachserie 12, Reihe 3, S. 9, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Schwangerschaftsabbrueche2120300137004.pdf;jsessionid=9CC304DBCC23319B1BDC4CCF9F696D17.cae4?\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Schwangerschaftsabbrueche2120300137004.pdf;jsessionid=9CC304DBCC23319B1BDC4CCF9F696D17.cae4?_blob=publicationFile).

Scham und Schuld sind seit einiger Zeit politisch korrekt, aber trotzdem keine primär historiographischen Kategorien; siehe z. B. G. Huwer (1899 – 1992)<sup>2</sup>, S. 298; 31, 32. Allerdings ist dieser „Historismus“ heute nicht mehr allgemein anerkannt.<sup>33</sup>

Ich halte es für sehr problematisch, daß der Autor von „damalige Täter“, „abscheulichem Charakter“ und „Scham“ zu „Ehrenmitgliedern der BGGF“ übergeht. „Was aus heutiger Sicht als inhumane Praktik erscheint, wurde damals von vielen Ärzten guten Glaubens als wichtiger Beitrag der Medizin im Sinne der Vorsorge für die kommende Generation gefordert.“<sup>34</sup>  
Rezeption und Erinnerungen sind nicht allgemein gültig.<sup>35</sup>

Eine Diskussion darüber lässt sich bisher nirgends nachweisen.

Siehe „Herausforderungen“, S. 4, 24, 25 und „die nach Auschwitz veränderte Bewußtseinslage“, was den Diskutanten in den sechziger Jahren - die hier ausgespart bleiben - noch bewußt war.<sup>2</sup>, S. 292

„Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte.“ ist zu beachten. „Das GzVeN wurde nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945 wie ein Großteil der in der Zeit des Nationalsozialismus erlassenen Gesetze nicht durch die Kontrollratsgesetze aufgehoben und galt fort. Im Kontrollratsdirektorat sprach sich der Chef der Rechtsabteilung der US-amerikanischen Militärregierung Charles H. Fahy für eine vorläufige Suspendierung des Gesetzes aus, bis eine Anwendung eventuell wieder im öffentlichen Interesse liege.“ Und „Die Bundesregierung erklärte am 7. Februar 1957 vor dem Deutschen Bundestag: „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ist kein typisch nationalsozialistisches Gesetz, denn auch in demokratisch regierten Ländern - z. B. Schweden, Dänemark, Finnland und in einigen Staaten der USA - bestehen ähnliche Gesetze; das Bundesentschädigungsgesetz gewährt aber grundsätzlich Entschädigungsleistungen nur an Verfolgte des NS-Regimes und in wenigen Ausnahmefällen an Geschädigte, die durch besonders schwere Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze Schäden erlitten haben.“<sup>36, 37</sup>

**Und** siehe „Herausforderungen“, S. 119: „Im Gegensatz zu Medizinverbrechen wie Menschenversuchen in Konzentrationslagern, aber auch teilweise zu den Abtreibungen an Ostarbeiterinnen, blieb der Unrechtscharakter der Zwangssterilisationen nach dem Ende der NS-Herrschaft lange strittig.“ Na also, es wurde demnach doch diskutiert! Beispielsweise verwies ich<sup>5</sup>, S. 29, Fußnote 108 auf einen Beitrag von Heusler<sup>38</sup>. Es ist also diskutiert worden! Wenn auch nicht so, wie es offenbar die BGGF 2012 wünschte. „Geschichte im Optativ“!<sup>39</sup>

## S. 116

... Unterstützung von bzw. Beteiligung an Maßnahmen der nationalsozialistischen Eugenik nach 1933 sowie an Zwangsabtreibungen bei Ostarbeiterinnen zwischen 1943 und 1945. Weder „Unterstützung“ noch „Beteiligung“ sind definiert oder auch nur voneinander abgegrenzt. Unklar ist, ob „bzw.“ im Sinne von „und“ oder von „oder“ verstanden werden soll und „sowie“ im Sinne von „wie auch“?<sup>40</sup>

Siehe „Herausforderungen“, S. 124: „Danach konnte im Gegensatz zum strengen Abtreibungsverbot für deutsche Frauen bei Ostarbeiterinnen „auf Wunsch der Schwangeren“ ein Abbruch vorgenommen werden.“ Welches sind die Belege für „Zwangsabtreibungen bei Ostarbeiterinnen“ durch Ehrenmitglieder der BGGF?<sup>38, 41</sup>

<sup>31</sup> Jansen, Ludger: Kollektives Handeln und Schuld, <http://home.arcor.de/metaphysicus/Texte/gem-handeln9.pdf>.

<sup>32</sup> Klein, Wolfgang: Kollektivschuld? Über Schuld, Scham und Verantwortung. Versuch einer Klarstellung, [http://www.dwkberlin.de/html/kollektivschuld\\_ii.html](http://www.dwkberlin.de/html/kollektivschuld_ii.html).

<sup>33</sup> Rohlfes, Joachim: Geschichte und ihre Didaktik. Göttingen, 2005, S. 37, 73. Zu Martin Broszart s. Ullrich, Volker: "Vergangenheitsbewältigung" – ein Begriff, der damals aufkam – war unter diesen Historikern verpönt. Statt folgenloser Schuld- und Schambekennnisse wollten sie nüchterne Quellenforschung betreiben und über die tatsächlichen Verbrechen aufklären.“ ([www.zeit.de](http://www.zeit.de) > [DIE ZEIT Archiv](#) > [Jahrgang: 2003](#) > [Ausgabe: 29](#)).

<sup>34</sup> Locher, Wolfgang: Die Universitätsfrauenklinik an der Maistraße ist 90 Jahre alt. Münchner Ärztliche Anzeigen, 23.12.2006, S. 11.

<sup>35</sup> s. z. B. Hofmann, Michael: Peter Weiss' Dante-Rezeption und die poetische Erinnerung der Shoa. In: Peter Weiss Jahrbuch 6 (1997) 94 – 109, [http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-322-89029-0\\_5#page-1](http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-322-89029-0_5#page-1).

<sup>36</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz\\_zur\\_Verh%C3%BCtung\\_erbkranken\\_Nachwuchses](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_zur_Verh%C3%BCtung_erbkranken_Nachwuchses).

<sup>37</sup> <http://euthanasiegeschaeedigte-zwangssterilisierte.de/dokumente/bt-protokoll-13-04-1961.pdf>.

<sup>38</sup> Heusler, Andreas: Schwangerschaft und Geburt – Entbindung in der Universitäts-Frauenklinik. In: Ders.: Ausländereinsatz. München, 1996, S. 358 – 372.

<sup>39</sup> Nipperdey, Thomas: Nachdenken über deutsche Geschichte. München, 1986, S. 15.

<sup>40</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Entbindungslager\\_f%C3%BCr\\_Kinder\\_von\\_Ostarbeiterinnen](http://de.wikipedia.org/wiki/Entbindungslager_f%C3%BCr_Kinder_von_Ostarbeiterinnen).

<sup>41</sup> Moissl, Norbert: Aspekte der Geburtshilfe in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 – 1945 am Beispiel der I. Frauenklinik der Universität München. Dissertation zum Erwerb des Doktorgrades an der medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Mir ist nicht verborgen geblieben, daß „Differenzierung“ als „Kampfbegriff“ definiert wird, der "nicht wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Auge hat, sondern Entlastung und Selbstfreisprechung". Trotzdem erlaube ich mir, auf „The case of Dr Hope Bridges Adams Lehmann“ hinzuweisen<sup>17</sup> und auch auf Eymers Erfahrung.<sup>5, S. 23; 38</sup>

Es ist belegt, dass sich mindestens zehn der Ehrenmitglieder der BGGF im NS an Zwangssterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) vom 14. Juli 1933 beteiligt bzw. dafür engagiert haben –

Na, und? Was ist mit „bzw.“ gemeint: "und" oder "oder"?

Auch Ehrenmitglieder der BGGF waren Beamte, die sich an die Gesetze ihres Staates hielten, von deren Gültigkeit sie überzeugt waren - oder auch nicht (Radbruch, 1932).<sup>2, S. 291</sup> Die Tatsache, daß ihre zumeist universitäre Arbeitsstätte vom Arbeitgeber „für den Eingriff zur Verfügung gestellt“ worden war,<sup>42</sup> ist in „Herausforderungen“ unbeachtet geblieben – und nicht nur dort. Außerdem sei wiederum an den „gesellschaftlichen Wertewandel“ erinnert (siehe „Herausforderungen“, S. 4, 24, 25).

Es soll an dieser Stelle auch nicht auf die Verdienste hingewiesen werden, die sie sich letztlich alle in mehr oder minder großem Ausmaß um die Frauenheilkunde und um die BGGF erworben haben und wofür ihnen die Ehrenmitgliedschaften verliehen wurden.

Wenn dem so ist, warum wurde dann dieses Kapitel geschrieben, das, so mein Eindruck, die Ehrenmitgliedschaft der genannten Kollegen infrage stellt?

S. 117

Als Voraussetzung wurden das Einverständnis der Betroffenen sowie deren Pfleger oder gesetzlichen Vertreter genannt.

Frobenius widmet dem sehr komplexen „Historische[n] Hintergrund der Zwangssterilisation“ immerhin etwa eine Spalte (Siehe „Herausforderungen“, S. 116, 117). Ergänzt werden sollte, daß „Bei den preußischen Beratungen des Jahres 1932 ... sowohl Abgeordnete der NSDAP als auch der SPD ein ganz auf Freiwilligkeit beschränktes Sterilisationsgesetz für unzureichend befunden und eine Ergänzung um Zwangsmaßnahmen gefordert [hatten].“<sup>43</sup>

Benno Chajes, SPD-Abgeordneter im preußischen Landtag, war nicht Mitglied oder gar Ehrenmitglied der BGGF, könnte aber trotzdem genannt werden.<sup>5, S. 16; 16, S. 85; 44, S. 568</sup>

„Das NS-Sterilisierungsprogramm sprengte dadurch, daß es offene Gewalt - anders als in der Sterilisationsgesetzgebung anderer Staaten - über den Kreis der Patienten aus der Anstaltspsychiatrie hinaus legalisierte, alle bis dahin bekannten Dimensionen“, erklärt Hans-Walter Schmuhl dazu in einer aktuellen Übersicht.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Schmuhl: Zwangssterilisation (2011), S.202. Zum GzVeN, seiner Durchführung bei Frauen und Männern, seiner Nachgeschichte sowie der Nachkriegsdebatte um ein neues Sterilisierungsgesetz ausführlicher auch Ley in diesem Band.

„offene Gewalt“ als Synonym für „Staatsgewalt“, „gesetzmäßig“? „jedwede Gesetzeskraft, auch die des Rechtsstaats, ist notwendigerweise mit zwingender Gewalt verbunden“.<sup>2, S. 295</sup>

S. 118

Dies führte dazu, dass mancherorts - nachgewiesen etwa für die Kliniken von August Mayer (1876–1968) in Tübingen, Heinrich Eymer (1883–1966) in München sowie Carl Joseph Gauß (1875–1957) in Würzburg - aus offensichtlich rein rassistischen Gründen auch „Zigeunerinnen“ und Jüdinnen zwangssterilisiert wurden.

„rein rassistische Gründe“ sind, zumindest für München, nicht nachgewiesen worden, auch nicht von Horban. „Nach Aktenlage ist die Sterilisierung der beiden „Zigeunerinnen“ - der Einfachheit halber bleibe auch ich bei dieser Bezeichnung - offenbar weder Eymer noch dem zuständigen Erbgesund-

---

sität zu München, 2005, [http://edoc.ub.uni-muenchen.de/4042/1/Moissl\\_Norbert.pdf](http://edoc.ub.uni-muenchen.de/4042/1/Moissl_Norbert.pdf); Zitiert „34 Heusler“ auf S. 20 - 22, 101, 112, 113.

<sup>42</sup> RdErl. d. Mdl. v. 16.10.1934 – IIIa II 3823/35 (Gütt et al. 1936, S. 368).<sup>5, Tab. 2, Anm. 4</sup>

<sup>43</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Sterilisationsgesetz>-

<sup>44</sup> Schwartz, Michael: Proletarier und Lumpen. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens. Vierteljahrszeitschrift für Zeitgeschichte 42 (1994) 537 – 570. [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994\\_4\\_2\\_schwartz.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1994_4_2_schwartz.pdf).

heitsgericht anzulasten. Selbst die Möglichkeit einer freiwilligen Sterilisierung ist nicht sicher auszuschließen.“<sup>43</sup>; S. 17, 18

In der zitierten Übersicht betont Schmuhl mit dem Hinweis auf die richtungweisenden Untersuchungen von Gisela Bock aus dem Jahr 1986, daß sich in den Sterilisierungsverfahren medizinische und soziale Diagnostik mischten.

Dort (Bock, 1986) wird auch auf die Historizität dieser Mischung, lange vor dem GzVeN hingewiesen.<sup>44</sup>

Gisela Bock konnte ferner zeigen, dass die NS-Sterilisationspraxis in der sozialen Diagnostik geschlechterspezifischen Kriterien folgte.

Claudia Ann Koonz's critique of the role of women during the Nazi era, from a feminist perspective, has become a subject of much debate and research in itself.<sup>45</sup>

S. 119

Hinweise auf den Umgang mit Sterilisandinnen sind beispielsweise der im April 1935 in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ veröffentlichten Arbeit von Benno Ottow (1884–1975) zu entnehmen.

Es ist von den Verhältnisse in Psychiatrischen Krankenhäuser der zwanziger Jahren auszugehen, ggf. unter Berücksichtigung des Hungerwinters 1917, an den sich damals aktive Psychiater noch erinnerten und worüber u. a. auch Schmuhl berichtet.

S. 124

Zwangsabtreibung bei Ostarbeiterinnen

Unter dem Titel BGGF-Ehrenmitglieder und das „Dritte Reich“ erscheint als Untertitel „Zwangsabtreibungen bei Ostarbeiterinnen“ - als ob ein Zusammenhang bestünde! „Ende 1942 ging man jedoch dazu über, die Frauen - entgegen dem gültigen Abtreibungsverbot - zum Schwangerschaftsabbruch zu nötigen.“<sup>46</sup> Ist mit „Zwangsabtreibung“ diese „Nötigung“ gemeint?

In der „Einführung“ hieß es noch „Besonderes Augenmerk gilt den Wechselwirkungen zwischen Medizin und Gesellschaft, Geburtshilfe und Mutterschaft, Frauenheilkunde und Frauenbild in der Geschichte des 20. Jahrhunderts.“

Danach konnte im Gegensatz zum strengen Abtreibungsverbot für deutsche Frauen bei Ostarbeiterinnen „auf Wunsch der Schwangeren“ ein Abbruch vorgenommen werden.

Ist auch damit „Zwangsabtreibung“ gemeint?

Die[se] Situation [der Ostarbeiterinnen] war derart zwanghaft, daß von einer eigenen Entscheidung zur Abtreibung in keinem Fall gesprochen werden kann.

In Kenntnis der sehr unterschiedlichen Lebensverhältnisse der Ostarbeiterinnen, deren Elend mir nicht verborgen blieb, halte ich die Aussagen des Autors in ihrer generalisierenden Form für zumindest lebensfremd; vergl. Andreas Heusler.<sup>5</sup>, S. 22, 23 Mir erscheint es bemerkenswert, daß der Autor seinen Abschnitt mit „Zwangsabtreibung“ betitelt, seine Referenz, Gunther Link, es in seinem entsprechenden Artikel jedoch bei „Schwangerschaftsabbrüche bei Zwangsarbeiterinnen“ beläßt und angemessen erläutert: „Letztlich war der ‚Reichseinsatz‘, so der damalige Name für den Arbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte, durch ein beständiges Kräftespiel zwischen arbeitsmarktpolitischen und rassenpolitischen Interessen gekennzeichnet ... Das führte andererseits aber dazu, daß viele Zwangsarbeiterinnen es geradezu darauf anlegten, schwanger zu werden, um so dem ungeliebten Arbeitseinsatz zu entgehen.“ (S. 450, 451).

S. 127

Wie einleitend erwähnt, unterstützte Döderlein nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten die Zwangssterilisationen dadurch, dass er den semi-offiziellen Gesetzeskommentar ...

---

<sup>45</sup> [http://en.wikipedia.org/wiki/Claudia\\_Koonz](http://en.wikipedia.org/wiki/Claudia_Koonz).

<sup>46</sup> Ausstellung: Von Gebärdhaus und Retortenbaby 175 Jahre Frauenklinik Erlangen. <http://www.175jahrefrauenklinik.de/ausstell/raum4/text04.htm>.

... die nationalkonservative Gesinnung Döderleins war, die dem Zeitgeist des frühen 20. Jahrhunderts entsprang und auch der eugenischen Bewegung positiv gegenüberstand.

*On doit bien se garder de juger des choses d'autrefois avec les idées d'aujourd'hui.*<sup>5</sup>, S. 29, Fußnote 109

Und ob das Thema Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen im Zusammenhang mit einem aktuellen Rückblick auf die Geschichte der UFK München adäquat behandelt worden ist, kann durchaus in Zweifel gezogen werden.<sup>71</sup>

<sup>71</sup> Ludwig: Spuren (2011), S.64f.

Siehe „Herausforderungen“, S. 257.

## S. 128

In München waren das 1318 Sterilisationen und 58 eugenische Abtreibungen; ...<sup>73</sup>

<sup>73</sup>München: Horban: Gynäkologie (1999), S.41, 49

Zwischen 1943 und 1945 führten die Ärzte in den Kliniken von Eymers, Gauß und Mayer außerdem Zwangsabtreibungen an Ostarbeiterinnen durch.

Ich kenne für Zwangsabtreibungen an Ostarbeiterinnen in der Klinik von Eymers keinen Beleg; erneut sei auf Heusler, verwiesen<sup>5</sup>, S. 22, 23 und, hinsichtlich der Zitate „Horban“, auf <sup>5</sup>, S. 13 - 21

<sup>75</sup> Doneith hat diesen Brief im Universitätsarchiv Tübingen aufgefunden. Er kritisiert den Kontext, in dem Kuß [Kuß: Schwangerschaftsabbrüche (2001), S.898] diesen Brief 2001 in der DMW veröffentlicht hat: „Es mutet [...] schon fast zynisch an, den Brief Eymers als Akt gegen die nationalsozialistische Herrschaft darzustellen [...]“. Doneith: Mayer (2008), Fußnote 491.

Fand Doneith diesen Brief 2008 oder Kuß 2001?

2001 beantwortete ich die Frage: „Geht die ständige Berufung auf die nächst höhere Instanz (Arzt, Bezirksarzt, Reichserlaß) nicht an der Realität der eigenen Verantwortung vorbei?“ mit dem Transkript eines Briefes von Eymers an Mayer, dem ich anfügte: In der I. Frauenklinik der Universität München ließ ein „Ärztokollegium 2000“ kürzlich einen Gedenkstein „Gegen das Vergessen“ errichten. Auch der oben aufgeführte Brief, den Eymers in einer Zeit schrieb, in der schon die Grußformel am Briefende ein Politikum war, sollte nicht vergessen werden, wenn von Ärzten die Rede ist, die nicht als Helden und Märtyrer in die Geschichte eingingen. -

Auf Seite 1 dieser „Herausforderungen“ wird der Eindruck erweckt, daß, anders als in früheren Festschriften, hier historisch ausgebildete Autoren am Werke sind. Diese Ausbildung hinderte sie nicht, Doneiths Zynismus-Vermutung unkommentiert zu übernehmen.

## S. 129

Pavla Albrecht, die sich in einem Beitrag für den Sammelband „Rechte Karrieren in München“ mit der Persönlichkeit von Eymers beschäftigt hat, attestiert ihm die „Bereitschaft, der verbrecherischen Rassenpolitik des 'Dritten Reiches' gedanklich und praktisch zuzuarbeiten.“ Die Quellen, die sie zur Untermauerung dieser Einschätzung zitiert, sind allerdings - soweit sie über die hier genannten Fakten hinausgehen - in mancherlei Hinsicht nicht in der Lage, diese Einschätzung zu stützen. ...<sup>81</sup>

<sup>81</sup> Siehe hierzu Kuß: Eymers (2011), S. 27f. Der Autor teilt diese Einschätzung der Quellenlage, allerdings ohne Eymers als Mitläufer einzustufen. Dafür hatte der Ordinarius an der I. UFK zu viel Einfluss. Siehe hierzu auch Wiederbesetzung

Der Autor zitiert Pavla Albrechts „Attest“ und versucht anschließend, eine klare Aussage über dessen mangelhafte Qualität zu vermeiden, die auch er in seiner „Fußnote 81“ nachgewiesen hat. Ist das das „Geschichtsbewußtsein“, das der Vorsitzende der BGGF einfordert („Herausforderungen“, S. 5)?

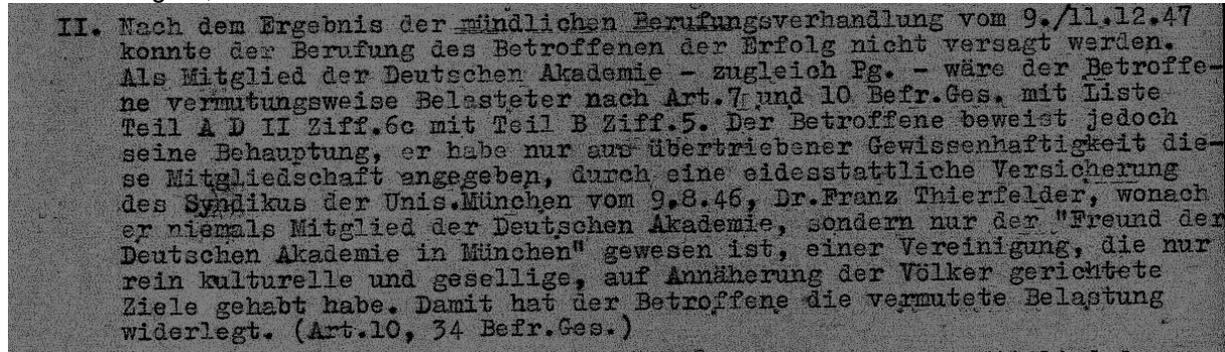
Taten und Worte können irgendwem nachträglich attestiert werden, nicht aber „Bereitschaft“ - wozu auch immer.

Wer teilt wessen „Einschätzung der Quellenlage“? Wofür hatte „der Ordinarius an der I. UFK zu viel Einfluß“? Zur „Einstufung als Mitläufer“ o. ä. war kein Autor sondern die Spruchkammer befugt. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen:

„Auf Weisung der Militärregierung vom 31. Oktober 1945 AG 014.311 – GNM CU-4 werden Sie mit sofortiger Wirkung von Ihrem Dienst als ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität München enthoben.“ Akten über die Weisung der Militärbehörde und über die Grundlagen der Erkenntnis, die zu Eymers Entlassung führte, waren nicht aufzufinden.<sup>3</sup>, S. 288 - 291

Am 25.09.1947 bat der öffentliche Kläger der Berufungskammer seinen Präsidenten um sofortige Durchführung der Berufungsverhandlung, da es sich um eine der ältesten Berufungssachen handle, die nur aus internen Gründen bisher nicht zur Verhandlung gekommen ist. Was die „internen Gründe“ waren, konnte nicht ermittelt werden.

Vom Spruch der Berufungskammer (7 Seiten) hier ein Teil, ein weiterer folgt als Kommentar zu „Herausforderungen“, S. 165.



II. Nach dem Ergebnis der mündlichen Berufungsverhandlung vom 9./11.12.47 konnte der Berufung des Betroffenen der Erfolg nicht versagt werden. Als Mitglied der Deutschen Akademie - zugleich Pg. - wäre der Betroffene vermutungsweise Belasteter nach Art.7 und 10 Befr.Ges. mit Liste Teil A D II Ziff.6c mit Teil B Ziff.5. Der Betroffene beweist jedoch seine Behauptung, er habe nur aus übertriebener Gewissenhaftigkeit diese Mitgliedschaft angegeben, durch eine eidesstattliche Versicherung des Syndikus der Unis.München vom 9.8.46, Dr.Franz Thierfelder, wonach er niemals Mitglied der Deutschen Akademie, sondern nur der "Freund der Deutschen Akademie in München" gewesen ist, einer Vereinigung, die nur rein kulturelle und gesellige, auf Annäherung der Völker gerichtete Ziele gehabt habe. Damit hat der Betroffene die vermutete Belastung widerlegt. (Art.10, 34 Befr.Ges.)

Abbildung 1: Spruch der Berufungskammer, Teil von Seite 2

„3. Das Verfahren gegen Heinrich Eymer; Inhalt und Begründung der Klage, der Verteidigung und des Urteils.“<sup>2</sup>, S. 293 - 348 Es ist mir nicht verständlich, daß nach dieser ausführlichen und bisher in keinem Punkt widerlegten Dokumentation Eymer von Albrecht, Frobenius und Stauber in falschen Aussagen oder kryptischen Andeutungen erneut beschuldigt oder verdächtigt wurde.

Ludwig Seitz

Der Autor bleibt eine Erklärung dafür schuldig, daß Seitz nicht der NSDAP angehörte und doch Ideen der Eugenik vertrat und realisierte. Nach Meinung von nicht nur Journalisten sind / waren Eugeniker Nazis und was Nazis sind wissen sie auch. (Siehe „Herausforderungen“, S. 92) „Die eugenische Bewegung hatte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche Befürworter in allen politischen und weltanschaulichen Lagern, und es gab nur wenige Gegenstimmen.“<sup>5</sup>, S 45, Pross, Christian „Darüber hinaus besteht in der schwedischen Historiographie weitgehende Einigkeit hinsichtlich der Charakterisierung der Eugenik als einer Wissenschaft, die sich den politischen Strukturen anpasste und mit diesen wandelte.“<sup>47</sup> (m. E. sehr lesenswert).

S. 132

Aus der damals aktuellen Debatte über die eugenischen Schwangerschaftsabbrüche hält er sich explizit heraus.

Wie kann man sich „explizit“ heraushalten? Hielt sich z. B. Eymer andersartig heraus?

S. 133

Otmar Bauer ... Andererseits müsste er selbst diese Bemühungen intensiv konterkariert haben, wenn er sich - wie es ihm zahlreiche eidesstattliche Erklärungen im Spruchkammerverfahren bescheinigten - in der Klinik als „wütender Gegner dieses Regimes“ präsentiert hätte, der „stets in aller Offenheit den Nationalsozialismus in aller Schärfe angegriffen“ habe.

Warum wird diese Aussage im Konjunktiv referiert? Wollte der Autor damit Zweifel an eidesstattlichen Erklärungen anmelden?

S. 134

Helfershelfer

Siehe „Herausforderungen“, S. 3.

---

<sup>47</sup> Barow, Thomas:Kein Platz im Volkshem?: die "Schwachsinnigenfürsorge" in Schweden 1916 – 1945.  
[http://www.pedocs.de/volltexte/2009/1987/pdf/P15568\\_Barow\\_D\\_A.pdf](http://www.pedocs.de/volltexte/2009/1987/pdf/P15568_Barow_D_A.pdf).

Gabriele Czarnowski, Graz

### **Österreichs „Anschluss“ an Nazi-Deutschland und die österreichische Gynäkologie**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/9\\_%C3%96sterreich.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/9_%C3%96sterreich.pdf)

138 - 148

S. 138

Was spricht gegen „Anschluss an das Deutsche Reich“, der damaligen staatsrechtlichen Bezeichnung Deutschlands entsprechend, ggf. mit Zusatz „nationalsozialistische“?

S. 143

Wie die Direktoren der UFK München I (Heinrich Eymmer) und Tübingen (August Mayer) folgte auch Tapfer beim Schwangerschaftsabbruch an „Ostarbeiterinnen“ nicht der nationalsozialistischen Volkstumspolitik, sondern der traditionellen ärztlichen Ethik der universitären Gynäkologie. Diese erkannte nur „rein wissenschaftliche“ Indikationen für den Schwangerschaftsabbruch an – die eugenische eingeschlossen.

Kennen die Herausgeber von „Herausforderungen“ diese Aussage? Herrscht Konsens unter den Autoren der „Herausforderungen“?

Wolfgang Frobenius, Erlangen

### **Die Wiederbesetzung der gynäkologisch-geburtshilflichen Lehrstühle in Bayern nach 1945**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/10\\_nach%201945.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/10_nach%201945.pdf)

149 – 185

S. 149

Darüber hinaus waren Heinrich Eymmer (I. UFK München) ... aktiv an der Propagierung bzw. Optimierung der Sterilisationen im Sinne der Nationalsozialisten beteiligt.

Was ist damit gemeint? Wo propagierte Eymmer was? Eymers Artikel in „Gütt, Rüdin, Ruttke“? Dort geht es m. E. ausschließlich um „Optimierung“ eines medizinischen Eingriffes, der nicht nur „eugenisch“ Indiziert war!<sup>2, S. 294 „6“</sup> So sah es auch die Berufungskammer des Entnazifizierungsverfahrens (siehe unten, siehe auch oben, S. 110).

Die Rolle der II. Universitätsfrauenklinik München mit ihrem Direktor Otto Eisenreich ist bisher noch nicht genauer untersucht. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass auch dort zumindest Zwangssterilisationen durchgeführt wurden.

Wer hinderte die BGGF daran, diese „Rolle“ zu untersuchen? Warum „muß davon ausgegangen werden“?<sup>42</sup> Siehe mein Kommentar zu „Herausforderungen“, S 178.

S. 150

Auf der anderen Seite standen die wohl auch nicht immer integren Bemühungen von im NS verfolgt oder durch die Kriegseinwirkungen aus ihrer Heimat vertriebenen Fachärzten, im Nachkriegsdeutschland beruflich Fuß zu fassen. Dazwischen wirkten Militärregierung, Hochschulrepräsentanten und Vertreter der Ministerialbürokratie sowie der Politik und der Medien entweder als ehrliche Makler oder – bewusst und unbewusst – als Interessenvertreter rechter bzw. linker Netzwerke, wobei dies auch aus der Distanz von Jahrzehnten oft kaum zu differenzieren ist.

Ein sehr subjektive Wertung, die ich in Bezug auf I. Frauenklinik der Universität München nicht teile.<sup>2, S. 314 - 332</sup> Gehören Verleumdungen zu „nicht immer integren Bemühungen“?

S. 151

Mit Werner Bickenbach gelangte nach der Emeritierung Eymers 1954 nochmals ein im Nationalsozialismus belasteter Ordinarius auf den I. Lehrstuhl für Gynäkologie und Geburtshilfe in München.

Belastet „im“ Nationalsozialismus? „Herausforderungen“, S. 173: „Zur Belastung Bickenbachs durch die NS-Zeit heißt es, der Tübinger Ordinarius sei Mitglied der NSDAP seit 1933 und Sanitätsobersturmführer beim Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK).“ Vermutlich ist der heutige Vorstand der BGGF überzeugt, daß er eine bessere Wahl getroffen hätte als die damalige medizinische Fakultät der Universität München.

S. 152

Tatsächlich hat die Exfrau von Rech, Marie Gertrud Rech, geb. Quincke, aber bereits im Dezember 1945 erklärt, dass die damalige Trennung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgte und rassistische Gründe keine Rolle spielten. In einem Brief an den Münchner Rektor Georg Hohmann (1880–1970) nach der Rundfunk-Attacke Geßners erläuterte sie ergänzend, dass die Eheleute für die Scheidung die von der NS-Gesetzgebung vorgesehene „Anfechtung“ der Ehe wegen ihrer nicht rein arischen Abstammung als formal einfachsten Weg gewählt hätten – sie sei „zu 50% Mischling“. Weder ich noch meine Tochter waren je in einem KZ. Wir haben vielmehr, von meinem Mann großzügig unterhalten, seit 1934 unbehelligt hier [in Heidelberg] gelebt“, schrieb Frau Rech.“

Der Autor zitiert und kritisiert nicht das einschlägige Kapitel von Albrecht<sup>48</sup>, das an anderer Stelle gerühmt wird („Herausforderungen“, S. 250), obwohl hier über Rech eine sehr andere Meinung vertreten, wenn auch nicht belegt wird. Ich habe mich früher deutlicher geäußert.<sup>5, S. 25 - 36</sup>

S.164

Manfred Stauber Anfang der 1990er Jahre ... eine viel beachtete „späte Entschuldigung“ und verhalfen noch Lebenden zu finanzieller Entschädigung.

Zu „Entschuldigung“ (und „Opfer“): In<sup>2, S. 294</sup> und in<sup>49</sup> wird die Angemessenheit von „Entschuldigung“ und „Opfer“ (*sacrificium*) in Frage gestellt.

Zu „Entschädigung“: Das Verdienst, den noch Lebenden der nach dem GzVeN sterilisierten Personen zu einer finanziellen Entschädigung (?) verhalfen zu haben, kommt m. E. anderen, z. B. Klaus Dörner<sup>50</sup> zu. Die in „Herausforderungen“, S. 25, Fußnote 113, genannten Autoren Stefanie Westermann (2010) und Henning Tümmers (2011) berichteten ausführlich über „Anerkennungskämpfe“. Bereits am 5.05.1988 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, daß u. a. die Krankenanstalten die noch lebenden Zwangssterilisierten auf Entschädigung hinweisen sollen.<sup>51</sup> Siehe auch<sup>2, S. 296</sup>; für eine erneute Diskussion sehe ich keinen Anlaß.

Dass mit diesen Bemühungen Flecken auf dem glanzvollen Bild der Klinik sichtbar und Fragen nach der Verantwortung Eymers aufgeworfen wurden, rief Verteidiger auf den Plan: Einer von ihnen, Erich Kuß, ...

Statt mir ein gemutmaßtes Motiv zu unterstellen, sollten zunächst meine eigenen Aussagen beachtet werden: „Um gewohnte Unterstellungen von vornherein zu unterbinden, sei unmißverständlich erklärt: Meine Sache ist es nicht, Eymers zu exkulpieren, die Zwangssterilisierung zu propagieren, den Nationalsozialismus zu bagatellisieren. Meine Sache ist es, **die von der Redaktion angebotene Diskussion** des Artikels von Stauber und Kindermann 'Über inhumane Praktiken der Frauenheilkunde im Nationalsozialismus und ihre Opfer' aufzunehmen.“<sup>3, S. 292</sup>, Hervorhebung neu Hinzu kommt, im „Streben nach Objektivität“ dem „Vetorecht der Quellen“ Gehör zu verschaffen.<sup>5, S. 2, 30, Fußnote 113</sup>

Pavla Albrecht schließlich beschrieb Eymers kürzlich als Karrieristen „zwischen Ehrgeiz, Eugenik und Nationalsozialismus“ ...

---

<sup>48</sup> Albrecht, Pavla: Prof. Dr. Heinrich Eymers - seine ärztliche Karriere zwischen Ehrgeiz, Eugenik und Nationalsozialismus. In: Krauss, Marita: Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre. München, 2010, 237 - 388.

<sup>49</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Opfer>.

<sup>50</sup> Dörner, Klaus: Psychiatrisch Verfolgte der NS-Zeit. Deutsches Ärzteblatt 83 (1986) 2587 – 2590 u. 84 (1987) A 69. Huwer, Günther. <http://www.aerzteblatt.de/pdf/86/4/a146.pdf> (1989) A. 146 <file:///D:/Eigene%20Dateien/Documents/Artikel%20ab%202008/Eymers/Bay%20Gesell%202012/Archivportal%20Th%C3%BCrigen%20-%20Online-Findbuch.htm> „Friedrich-Schiller Universität Jena, Medizinische Fakultät, 386, 1929 – 1940, Nichtbeamtete außerordentliche Professoren und Privatdozenten, Bd. 2“.

<sup>51</sup> Deutsches Ärzteblatt 87 (1990) A-3708.

Die für die nähere Betrachtung der Ereignisse heute zur Verfügung stehenden Quellen sind beschränkt und zu einem großen Teil nicht unproblematisch.<sup>92</sup>

<sup>92</sup>Darauf weist auch Albrecht ausdrücklich hin und relativiert damit den Tenor ihres Beitrages nicht unerheblich. Albrecht: Eymers (2010), S. 309.

Relativ wenige Schwierigkeiten ergeben sich mit der Bewertung der Fakten, die durch die Untersuchung der Zwangssterilisationen und der eugenischen Abtreibungen vorliegen. Diffiziler erscheint schon, den tatsächlichen Einfluss Eymers auf die eugenische Gesetzgebung der Nationalsozialisten festzustellen.

Vor einem weitgehend unlösbaren Problem sieht man sich schließlich bei dem Versuch, der Person Eymers durch die Bewertung des Spruchkammerverfahrens und der diesem Verfahren zugrunde liegenden Akten gerecht zu werden: ...

Was will uns der Autor damit sagen?

- Meint er etwa die zwei folgenden Sätze Albrechts „Es ist schwierig, mit wenigen gesicherten Quellen ein Leben in politischer, beruflicher oder privater Hinsicht zu bewerten. Im Fall Eymers beschränkt sich das vorhandene Material auf amtliche Zeugnisse, die mindestens unter dem Verdacht stehen, entweder unter dem Druck der Konformität von vor 1945 oder aber unter dem Druck der Rechtfertigung nach 1945 entstanden zu sein.“? Und bringt er sie in Bezug auf den folgenden dritten: „Unbestritten bleibt Eymers Bereitschaft, der verbrecherischen Rassenpolitik des `Dritten Reiches` gedanklich und praktisch zuzuarbeiten.“? (Zu Albrecht siehe vorab<sup>4</sup> und ausführlich<sup>5</sup>, S. 25–39)
- M. E. war und ist es nicht Albrechts Aufgabe, ein Leben - Eymers Leben - zu bewerten. Ihre Aufgabe war - m. E. - anhand der zahlreichen „gesicherten“ Quellen - Quellenkritik sollte für Historiker selbstverständlich sein - Tatsachen aus einem durch ihr Thema zeitlich definierten Abschnitt seines Leben korrekt darzustellen.
- Die „Fakten“ sind nicht durch irgendwelche rezenten Untersuchungen entdeckt worden, sie waren seit Veröffentlichung des Gesetzes, 14.07.1933, jedermann bekannt, der sie wissen wollte. Wie sonst hätte „The New York Times“ am 12.12.1933 titeln können: „400 000 Germans to be sterilized“? Muß auch noch auf die seinerzeitigen Dissertationen verwiesen werden?
- Negative Tatsachen sind i. a. schwer zu beweisen; deswegen trägt i. a. die Partei die Beweislast, die die eine Behauptung aufstellt. Wenn es nicht einmal einen Hinweis darauf gibt, daß Eymers irgendeine Gesetzgebung beeinflußt hat, dann ist`s nicht nur „diffiziler“, sondern unmöglich, dieses festzustellen.
- Es war nicht Aufgabe des „Spruchkammerverfahrens und der diesem Verfahren zugrunde liegenden Akten“ einer Person gerecht zu werden.<sup>52</sup>
- „Eymers Bereitschaft“ mag unbestritten sein, es geht auch nicht um Eymers Gedanken, wohl aber um Eymers Tun, auch in Wort und Schrift - und um die Beweispflicht des Anklägers.

S. 165

... für das Eymers ein in über zehn Jahren entstandenes Netzwerk nutzen konnte, das in den einflussreichsten Persönlichkeiten der Gesellschaft verankert war.

Eine sehr einseitige Betrachtungsweise des Autors. Der pejorativ besetzte Begriff „Netzwerk“ verleitet dazu, die durch persönliche Bekanntschaft erworbenen Kenntnisse – dieser, aber auch jener Art - herabzusetzen. - Im Einzelfall Eymers war – von mir - ein abnehmendes Interesse der Amerikaner nicht zu erkennen.<sup>3</sup>, S. 291, 292 I. A. wird das „abnehmende Interesse“ erst auf 1948, „kalter Krieg“, bezogen. - Der Gebrauch von „Schlagwörtern“ wie „Netzwerk“ und „Persilschein“ enthebt den „Bescheidwiser“ vermeintlich der Beweispflicht.

Der 63-jährige Heinrich Eymers war, wie alle höheren Funktionsträger mit NS-Parteibuch, nach Kriegsende schon der ersten Entnazifizierungswelle zum Opfer gefallen: ...

„Am 7. Juli 1945 erließ das Hauptquartier der amerikanischen Truppen in Europa zur Vereinheitlichung der Entnazifizierung eine allgemein verbindliche Direktive, der zufolge alle Parteigenossen zu entlassen waren, die bis zum 1. Mai 1937 Mitglieder geworden waren.“ Dem Autor sollte bekannt sein, daß Eymers nicht zu dieser Gruppe gehörte.<sup>3</sup>, S. 293 f

---

<sup>52</sup> Schullze, Erich (Hrsg.): Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946. München, 1947.

Eine mit harten Bandagen geführte Auseinandersetzung zwischen den in der Maistraße etablierten Medizinerinnen und deren Sympathisantenkreis sowie den Neuankömmlingen und deren Unterstützern.

Wer von den etablierten Medizinerinnen und wessen Sympathisantenkreis setzte sich mit harten Bandagen mit welchem Neuankömmling auseinander? Rektor Hohmann (Neuankömmling?) fand deutlichere Worte für die Machenschaften der „Neuankömmlinge“.<sup>3, S. 317</sup>

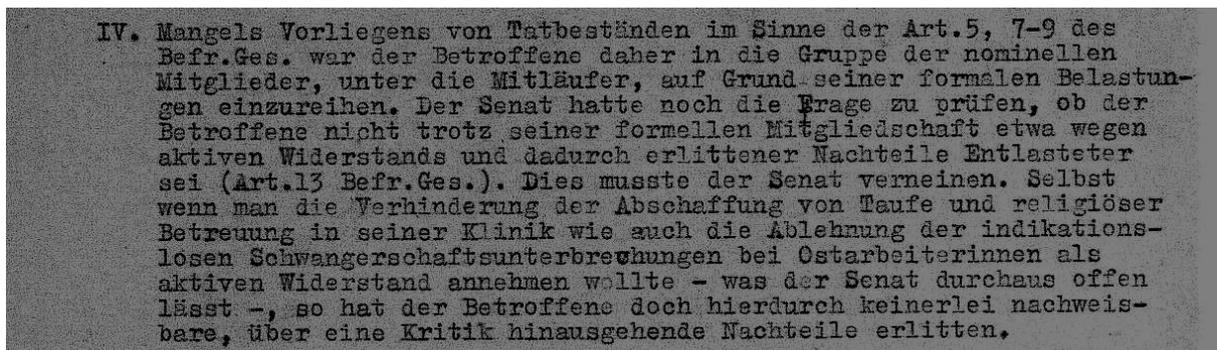
<sup>96</sup> Über die Bemühungen um G. A. Wagner findet sich in der Lehrstuhllakte des HStA M MK 69381 nichts. Die Informationen gehen auf einen Bericht Koertings zurück, der sich in der PA von Eymer als Anlage zum Spruchkammerentscheid findet: HStA München MK 43580, Abschrift des Spruchkammerentscheides vom 17.12.1947.

„Aus einem Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. V 473 vom 23.1.1946 folgenden Wortlauts: „Der Antrag des Prof. Wagner auf Uebertragung der Oberarztstelle der I. Univ.-Frauenklinik an seinen ehemaligen Assistenten Dr. Walther Koerting ist durch die nicht wirksam gewordene Beauftragung des Prof. Wagner mit der kommissarischen Leitung der I. Univ.-Frauenklinik zunächst hinfällig. ...“ (Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität München, Signatur E II-N).<sup>3, S. 321</sup>

; in der Berufung konnte er dann eine Herabstufung zum „Mitläufer“ erreichen, die seine Wiedereinstellung in den Hochschuldienst formal möglich machte. Die „Entlastung“ wurde ihm allerdings explizit verweigert.

„er konnte erreichen“? Unterlag er nicht dem Spruch lt. Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946? War der Widerruf des Status „mandatory removal“ nur formal, nicht auch real gerechtfertigt? Auch die „Herabstufung“ war am 17.12.1947 explizit begründet worden: Eymer hatte irrtümlich angegeben, Mitglied der Deutschen Akademie gewesen zu sein. Vergl. Oskar Perron, 18.8.1946 an Rektor Hohmann, Rektor Hohmann, 21.08.1946 an Geheimrat Prof. Dr. Oskar Perron (Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität München, Signatur E II – N). „Professor Eymer wurde – ebenso wie Professor Wiskott - vom Dienst entfernt. Das gab einen Aufstand der katholischen Ordensschwwestern. Und zwar parallel für Wiskott in der Kinderklinik und für Eymer in der Frauenklinik. Gerade die Ordensschwwestern waren ein hervorragendes Barometer für Ärzte, die Nazis waren oder nicht. ... Aber Herr Eymer hatten die Schwestern in ihr Herz geschlossen. Da gab es keinen Zweifel.“ (Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor Hellbrügge, 14.11.1995).<sup>3, S. 305, Tab. 3; 53</sup>

Hier, Abb. 2, die „Verweigerung der Entlastung“



IV. Mangels Vorliegens von Tatbeständen im Sinne der Art.5, 7-9 des Befr.Ges. war der Betroffene daher in die Gruppe der nominellen Mitglieder, unter die Mitläufer, auf Grund seiner formalen Belastungen einzureihen. Der Senat hatte noch die Frage zu prüfen, ob der Betroffene nicht trotz seiner formellen Mitgliedschaft etwa wegen aktiven Widerstands und dadurch erlittener Nachteile Entlasteter sei (Art.13 Befr.Ges.). Dies musste der Senat verneinen. Selbst wenn man die Verhinderung der Abschaffung von Taufe und religiöser Betreuung in seiner Klinik wie auch die Ablehnung der indikationslosen Schwangerschaftsunterbrechungen bei Ostarbeiterinnen als aktiven Widerstand annehmen wollte – was der Senat durchaus offen lässt –, so hat der Betroffene doch hierdurch keinerlei nachweisbare, über eine Kritik hinausgehende Nachteile erlitten.

**Abbildung 2:** Spruch der Berufungskammer, Teil von S. 7.

<sup>53</sup> Exkurs „Zeitzeugen“. Zeitzeugen sind ebenso kritisch wie andere Quellen<sup>5, Fußnote 3</sup> und nur im Zusammenhang mit anderen Quellen auszuwerten (<http://de.wikipedia.org/wiki/Zeitzeuge>). „Die Akten enthalten nicht alles, eine Koppelung von narrativem Interview und Quellenanalyse wäre das Beste.“ (Florian Tennstedt, 2.12.1996). Neben den Be- und Entlastungszeugen des Spruchkammerverfahrens,<sup>3, Tab. 2 u. 3</sup> neben Hellbrügge sowie Klebanow und den anderen 13 von Zimmer<sup>6</sup> genannten Kollegen, kämen die Barmherzigen Schwestern in Bayern in Betracht, die in Frauenkliniken arbeiteten, z. B. Sr. M. Lodegar.<sup>2, S. 293, rechte Spalte; 7878</sup> Leider enthält die Festschrift „175 Jahre Barmherzige Schwestern in Bayern, 1832 – 2007“ keinen diesbezüglichen Abschnitt ([http://www.barmherzige.net/fileadmin/Dokumente/Festschrift\\_Barmherzige\\_low1.pdf](http://www.barmherzige.net/fileadmin/Dokumente/Festschrift_Barmherzige_low1.pdf)). Deswegen schrieb ich am 16.07.2012 an das Archiv der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Mutterhaus München: „Sie kennen vermutlich die Dissertation von Alexa A. Becker: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern ... mit dem Nationalsozialismus, München 2008. Auf Seite 110 beginnt das Kapitel „9. Die Situation in der I. und II. Universitätsfrauenklinik“. Ich halte diesen Text für wenig informativ... [„Horban“<sup>5, S. 13, Fußnote 21</sup> vs. „Horbach“<sup>5, Tab. 2, Anm. 4</sup>] Falls Sie an Informationen aus erster Hand, an Aussagen von Zeitzeugen interessiert sind: Sr. M. Flaviana, Alten- und Pflegeheim St. Katharina Labouré, Unterhaching, 92 Jahre alt, bewies mir ihr erstaunlich gutes Gedächtnis als ich sie nach ihren Mitschwestern fragte; sie identifizierte viele der auf den Bildern der Klinikchronik von Lorenz Weigl<sup>97</sup> gezeigten Ordensfrauen und weiß sicher vom Verhältnis zwischen ihnen und Professor Eymer zu erzählen –“

Tatsächlich hatte die Fakultät für die Wiederbesetzung nach der Emeritierung von Albert Döderlein (1860–1941) eine Dreierliste aufgestellt, auf der sich an erster Stelle Rudolf Theodor Edler von Jaschke ...

v. Jaschke war der NSDAP bereits 1933, also deutlich früher beigetreten als Eymer und hatte sich, anders als Eymer, öffentlich für eugenische Maßnahmen ausgesprochen, was der Mutmaßung widerspricht, Eymer sei wegen der bevorstehenden Veröffentlichung des GzVeN und der sich daraus ergebenden Sterilisierung bevorzugt worden.<sup>3, S. 340</sup> Nach den Kriterien der Herausgeber von „Herausforderungen“ also eine „geschönte Aussage“ des Autors über v. Jaschke.

S. 166

Allein klinisch-wissenschaftliche Kriterien dürften wohl kaum den Ausschlag gegeben haben. Mehr lässt sich dazu aber auch nicht sagen.

Was denn nun? Urteilen die Heutigen nach „Allein klinisch-wissenschaftliche Kriterien“ oder nicht? Warum verschweigt der Autor, daß v. Jaschke nach heutigen Kriterien stärker „belastet“ war als Eymer und trotzdem von NS-Funktionären nicht akzeptiert wurde, worauf ich auch m. E. hinreichend deutlich hingewiesen habe.<sup>3, S. 340</sup>

S. 168

Für die öffentliche Sitzung der Spruchkammer am 31. 7.1946 hatte der Oberste Ermittler einen Bericht über Eymer angefertigt, der ...

Was mag den Autor veranlaßt haben, die letztlich durch die Berufungsverhandlung überholte Aussage des „Obersten Ermittlers“, also des Anklägers, ausführlich darzulegen, nicht aber die Aussagen der Entlastungszeugen, die als ein „in über zehn Jahren entstandenes Netzwerk“ abqualifiziert wurden?<sup>3</sup>

Seine deutschnationale sowie seine militaristische Gesinnung ...

Wäre es nicht angemessen, hier u. a. auch die Aussage einzufügen, die Portraits der Generale seien Federzeichnungen Tiroler Bauernköpfe gewesen?<sup>3, S. 313, s. a. 340</sup>

S. 167

Gleichzeitig habe Eymer ca. 18 Zimmer bewohnt, und für abwesende Oberärzte seien Räume reserviert geblieben.

Warum nimmt der Autor auch diesen Vorwurf ungeprüft auf? Damals wurde Wohnraum bewirtschaftet. Stadtarchiv München: Wohnungsamt, Abgabeliste 75/1, Bündel 101 (Maistraße 9).

S. 169

Dabei waren auch Eymers Beitrag für den Kommentar zum Erbgesundheitsgesetz sowie die Zwangssterilisationen in seiner Klinik zur Sprache gekommen.

Eymers Beitrag war nicht nur „zur Sprache gekommen“ sondern im Spruch der Berufungskammer beurteilt worden (Siehe „Herausforderungen“, S. 70 und unten, Abb. 3).

Es ist schwer verständlich, daß im vorangegangenen Teil erneut in aller Ausführlichkeit Verleumdungen Eymers ausgebreitet wurden, die schon von der Berufungskammer entkräftet worden waren, worauf ich verschiedentlich - und bisher unwiderlegt - hingewiesen habe.<sup>2, 3, 4, 5.</sup>

Der Betroffene hat zum Kommentar über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von Gütt-Rüdin-Rüttke einen Beitrag gegeben: "Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau". Das Buch lag dem Senat vor. Der Betroffene nimmt in dieser Arbeit überhaupt keine Stellung zu politischen oder rassistischen Tendenzen der Sterilisierung, sondern führt nur die verschiedenen Methoden der Unfruchtbarmachung und ihre medizinische Technik aus. Er betont auch ganz besonders, dass die Einwilligung der Schwangeren oder ihres gesetzlichen Vertreters erholt werden müsse, falls aus eugenischen Gründen eine Schwangerschaftsunterbrechung oder gar Entfernung der Gebärmutter sich als notwendig erweise. Damit stellt der Betroffene den Willen der einzelnen Persönlichkeit in den Mittelpunkt, lehnt aber die Objektivierung des Einzelindividiums zum Massenmenschen, zum Zuchtgegenstand, wie sie der Nationalsozialismus lehrte, ab.

Wie aus dem genannten Werk hervorgeht, hat der Betroffene Gutachten über die Frage der Sterilisierung bei Kranken erstellt und sind an seiner Klinik auch Sterilisierungen durchgeführt worden. Die Gutachten bezogen sich jedoch nur auf die Feststellung, ob nicht schon eine Unfruchtbarkeit bestand, also ob die Sterilisierung überhaupt noch notwendig war. Die Unfruchtbarmachungen geschahen teils auf Antrag oder mit Einwilligung des Kranken, teils auf Grund der Urteile der Erbgesundheitsgerichte, bei denen ebenfalls zum Teil die Einwilligung der Kranken vorlag. Soweit dies nicht der Fall war, wurde sie durch das rechtskräftige Urteil ersetzt. Nur soweit eine zwangsweise Sterilisierung in Frage kommt, könnte jedoch der Verdacht auftauchen, dass hier Gewaltmethoden des Nationalsozialismus einen Beteiligten nach dem Befreiungsgesetz verantwortlich machen könnten. Aber auch insoweit kann der Betroffene ausser Betracht bleiben, weil

- a) die zwangsweise Sterilisierung auch in anderen Staaten, darunter in den Vereinigten Staaten von Amerika, stattfindet und gesetzlich geregelt ist, ausgehend von dem Gedanken, dass eugenische Verhütung besser ist als nachträgliche Euthanasie und
- b) weil der Betroffene bei der Feststellung der Voraussetzungen der Sterilisierung, also der Erbkrankheit, nicht mitwirkte. Nur hier jedoch konnte die nat. soz. Gewaltherrschaft Missbrauch, von ihrer

Abbildung 3: Spruch der Berufungskammer, Teil von S. 6.

S. 173

Die Beteiligung Bickenbachs an den NS-Zwangsmaßnahmen zur Eugenik war damals offenbar unbekannt: Er hatte - wie sich später zeigen sollte - in Göttingen von allen Ärzten die meisten Zwangssterilisationen durchgeführt (173 von insgesamt 787 zwischen 1934 und 1945).

Offenbar kommen Nachgeborene nicht auf die sehr naheliegende Erklärung, daß seinerzeit die Beteiligung der - nicht-katholischen<sup>2</sup>, S. 294, linke Spalte - Ärzte von Universitätsfrauenkliniken an gesetzlicher Sterilisierung allgemein bekannt war. - Ich halte es für eher unwahrscheinlich, daß die Operationspläne der Göttinger Frauenklinik Rückschlüsse auf die politische Einstellung und moralisch Integrität der Operateure erlauben.

S. 176

Mitten in diesen Verhandlungen sah sich das Ministerium allerdings völlig überraschend mit Vorwürfen gegen Burger konfrontiert, ...

Nicht nur Koerting, auch Heller war involviert. Ist es nicht sehr naheliegend, in Koerting einen Querulanten und Denunzianten zu sehen?<sup>3</sup>, S. 317, 321 - 332; Burger<sup>4</sup> siehe S. 330. Ob posttraumatische Verhaltensstörung die Handlungsweise verursachte, kann nicht Gegenstand dieses Kommentars sein.

S. 178

Vorausgegangen war eine Aktion, bei der es sich vermutlich um eine Säuberung im nationalsozialistischen Sinne handelte und der die alte Klinikleitung zum Opfer fiel: Franz Weber (geb. 1877), seit 1920 dort im Amt, wurde am 21.11.1933 in den Selbstmord getrieben, sein langjähriger Oberarzt Hans Säger (1884-1943) und der erfahrenste Assistent wurden in „Schutzhaft“ genommen. Im Hintergrund stand wahrscheinlich eine Denunziation im Zusam-

menhang mit den nationalsozialistischen Anstrengungen zur Erhöhung der Zahl „erbgesunder“ Kinder.

„Hier hilft der Rückgriff auf geschichtswissenschaftlich Expertise ...“ heißt es programmatisch in „Herausforderungen“, S. 2. Aber „hier“ werden nicht Gutachten von Experten zitiert sondern es wird vermutet. Den Vermutungen setze ich Zeugenaussagen entgegen.<sup>54</sup>

Um den Sachzusammenhang zu wahren, verweise ich einerseits auf „Herausforderungen“, S. 102, und nehme zusätzlich auf

S. 308, 309

Nicht geklärt ist bisher die Rolle, die Menge 1933 als Emeritus bei der Untersuchung gegen das BGGF-Mitglied Franz Weber spielte, dem nach der Machtübernahme zusammen mit anderen vorgeworfen wurde, an der II. UFK München „die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung und der Sterilisierung ganz außerordentlich weitherzig“ behandelt und systematisch „indicationelle Mißwirtschaft betrieben“ zu haben. Menge leitete damals die Untersuchungen, die sich an den „nationalsozialistischen Grundsätzen über die Pflichten des Arztes“ orientierten.

Die Verfolgung von Sterilisierung und induziertem Abort muß nicht im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Anstrengungen zur Erhöhung der Zahl „erbgesunder“ Kinder stehen „Die Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen war und ist ein heftig umstrittenes Thema. Im Widerstreit stehen dabei religiöse und ethische Vorstellungen, gesellschaftliche Ansprüche, das Selbstbestimmungsrecht der Frau und das Lebensrecht des Embryos bzw. Fötus. Daraus folgen sehr unterschiedliche ethische Beurteilungen und juristische Regelungen; sie reichen von weitgehender Entscheidungsfreiheit der Schwangeren bis zu völligen Verboten mit harten Strafen.“<sup>55</sup> Siehe u. a. auch „The case of Dr Hope Bridges Adams Lehman“.<sup>17</sup> Der Autor selbst verweist mit seiner Fußnote 179 auf diese Problematik; s. a. S. 133, Fußnote 109. Neuerdings ist es möglich, statt von „Pronatalismus“ von „Bevölkerungspolitik“ zu reden und zu schreiben.<sup>56</sup> –

„Im Hintergrund stand“ keine Denunziation.<sup>57</sup> Stadler als Leiter<sup>58</sup> und Eisenreich als Mitglied<sup>54</sup> einer „Schwangerschaftsunterbrechungskommission“, unterstützt von Dr. Theodor Hauber (Mitglied BGGF, 1929), hatten „*ex officio*“ aus Krankengeschichten der beiden Münchener Universitätsfrauenkliniken eine „Statistik“ angelegt. Döderlein, I. Frauenklinik, hatte dem zugestimmt, wogegen Weber, II. Frauenklinik, Schwierigkeiten gemacht habe. Ende August sei sicher gewesen, daß die II. Frauenklinik etwa 4 – 5 Mal häufiger Sterilisierungen durchführe als andere Kliniken. Dieses Ergebnis veranlaßte

---

<sup>54</sup> Eisenreich, Otto (1881 – 5.10.1947) SS 1913 Zusammen mit Sänger und Weber unter Döderlein in der Universitäts-Frauenklinik (epub.uni-muenchen.de/9674/1/pvz\_lmu\_1913\_sose.pdf). Wurde im Oktober 1922 von Döderlein gekündigt, ohne Angabe „stichhaltiger Gründe“; 1925 gründete er eine private Frauenklinik, Kaulbachstraße 59, „wirtschaftlich relativ schwer umkämpft“ (16.07.1935, Dozentenschaft an REM, MK 69402); 1.01.1929 Mitglied BGGF; später Mitglied in NSDAP, SS (FM), NSV, NSAH, Deutsche Akademie, NS DozB (Stam SpkA K 352, u. a. Beilage 6).

1933 Mitglied der „Schwangerschaftsunterbrechungskommission“ (Über seltenere Indikationen zur Unterbrechung der Schwangerschaft. Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie 96 (1934) 5).

Eisenreich starb vor Abschluß des Spruchkammer-Berufungsverfahrens.

<sup>55</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Schwangerschaftsabbruch>.

<sup>56</sup> Fuchs, Stefan: Gesellschaft ohne Kinder: Woran die neue Familienpolitik scheitert. Wiesbaden, 2014.

<sup>57</sup> „Jmdn. aus taktischem Kalkül denunzieren; jmdn. oder etwas als etwas öffentlich brandmarken, verleumderisch als etwas hinstellen; jmds. Schriften als friedensfeindlich denunzieren“ (Wahrig-Burfeind, Renate (Hrsg.): WAHRIG Deutsches Wörterbuch Gütersloh, 2010).

<sup>58</sup> Stadler, Hans (16.05.1883, Aindling - 9.05.1945 Grünwald) 1.01.1929 Mitglied BGGF, 1.02.1932 NSDAP, NS-Ärztbund, SA, NS-Altherrenbund, Reichsärztekammer, seit Februar oder März 1933 Leiter der Schwangerschaftsunterbrechungskommission. Lit.: Reichsärztekammer, Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen, München, 1936; Schutz des keimenden Lebens. In: Internationaal Congres voor Verloskunde en Gynaecologie, Amsterdam, 1938. „Verdiente Männer der Wissenschaft vom Führer ausgezeichnet. Der Führer hat aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Tages der Machtübernahme eine Anzahl um die Lösung von Kriegsaufgaben besonders verdiente Männer der Wissenschaft den Titel Professor verliehen; es sind dies ... der Facharzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe Dr. med Hans Stadler in Geislagsteig bei München.“ (Völkischer Beobachter, 01.02.1943).

Praxis 1929 Maximilianstraße 43, ab 1933 Maximilianstraße 41, bis einschließlich 1943 nachweisbar.

Wohnung Muffatstraße 11, Geislagsteig (Email 24.10.2014, AZ 3772/3231.0, Karin Marezky, Stadtarchiv München).

Dr. Monika Ofer: „für Dr. Hans Stadler (\*1883) konnte bei den Spruchkammern München kein Entnazifizierungsverfahren ermittelt werden.“ (StArchiv-M-A1-5051.6-2234/1/4, 15.10.2014). Gemeinde Grünwald fand im Melderegister keinen Eintrag „Hans Stadler“, jedoch als Eigentümer des Anwesens Muffatstraße 11 „Frau Elsa Stadler, \*1883“. Im Münchner „Stadtadressbuch ist die Adresse bis 1941 unter dem Vorort Grünwald nachweisbar. In der Einwohnermeldekartei der Stadt München findet sich leider kein Vermerk zu einem Wegzug.“ (Stadtarchiv München, AZ 3894/3231.0)

Dr. Schultze, Gesundheitsabteilung des Staatsministeriums des Innern,<sup>59</sup> eine „Untersuchungskommission“ einzusetzen (siehe oben, „Herausforderungen“, S. 101)). Deren Leitung zu übernehmen lehnte Eisenreich ab, nach eigenen Angaben aus Kollegialität.<sup>54</sup> Dann übernahm Menge offenbar diesen Auftrag - welcher Vorgang dazu führte ist mir nicht bekannt -, dessen Ergebnisse der Gesundheitsabteilung am 14.12. 1933 vorlagen.<sup>60</sup> Daraufhin wurden Dr. Georg Sittmann, Honorarprofessor für innere Medizin und Unfallkunde (Rechts der Isar?),<sup>61</sup> Dr. Arnold Engelhard, nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor für Innere Medizin,<sup>61</sup> und Dr. Hans Baur, Privatdozent,<sup>61</sup> beauftragt, vorliegende Gutachten über Patienten der II. Medizinischen Klinik zu prüfen. Für beide Gutachten, das primäre, die II. Frauenklinik betreffende, und das sekundäre, die II. Medizinische Klinik betreffende, war *de jure* die Gesundheitsabteilung des Staatsministeriums des Inneren Auftraggeber und Empfänger. Am 21.11.1933 sei Eisenreich von Ministerialdirektor Dr. Walter Schultze,<sup>59</sup> am 22.11. von Schultze und Adolf Wagner, Bayerischer Innenminister, ersucht worden, sofort die II. Gynäkologische Klinik zu übernehmen. Eisenreich habe zugestimmt, und, nach anfänglichem Bedenken, um 1935 auch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM).

11.06.1935 KM an REM (Erwiderung wg. Mangelhafter Wissenschaftlichkeit)

16.07.1935 REM (i. A. Franz Bachér) an KM „ersuche um Dreivorschlag“

29.07.1935 KM an Rektor, bitte um Prüfung im Sinne des REM

17.08.1935 Mi-Innern, Abt Gesundheit (W. Schultze), an REM<sup>62</sup>

13.08.1935 Dozentenschaft an REM (siehe unten)

05.10.1935 Dekanat Med. Fak. an KM<sup>63</sup>

06.11.1935 Rektor i. V. Koelbl

23.11.1935 KM an REM, befürwortet Eisenreich

11.12.1935 REM an KM, Staatsrat Ernst Boepple

14.05.1936 REM an KM, ab 1.04.1936 Eisenreich planmäßiger Professor

Wenn, wie der Autor schreibt, es sich nicht klären lassen, ob es allein die Arbeit der Menge-Kommission war, die Weber in den Freitod trieb, ist es sehr gewagt, hier „eine Säuberung im nationalsozialistischen Sinne“ zu vermuten - abgesehen von der Tatsache, daß es sich tatsächlich um Verwaltungsakte im Jahre 1933 handelt, nachdem Hitler zum Reichkanzler ernannt worden war.

- Bezogen auf die Zeit des Nationalsozialismus ist es naheliegend, mit der vom Autor genannten „Schutzhaff“ auch „Willkür“, „Konzentrationslager“ zu assoziieren. Aber nach Aktenlage wurde hier als „Schutzhaff“ eher das Rechtsinstitut „Unterbindungsgewahrsam“ praktiziert.

13.08.1935, Dozentenschaft München [Führer, Wilhelm<sup>3</sup>, S. 361] an REM: am 22.11.1933, am Tag nach Webers Tod, konferierten Schultze, Wagner und Eisenreich ... „weil kurz zuvor der damalige Oberarzt und außerdem der älteste Assistent in Schutzhaff genommen wurden, damit keine wesentlichen Krankenschichten verschleppt oder andere Verschleierung vorgenommen werden konnten. Der Oberarzt Prof. Dr. Saenger, Halbjude, jetzt in Norwegen, mußte später wegen der besonderen Vorkommnisse entlassen werden, der erste Assistent [Professor Dr. Otto Brakemann?] war und ist einwandfrei schuldlos.“ (aus der vom Autor zitierten Akte MK 69402). Dies ist m. W. der einzige bekannte Beleg für die „Schutzhaff“.

---

<sup>59</sup> Schultze, Walter (1894 – 1979)<sup>3</sup>Nagel, Anne Chr. "Er ist der Schrecken überhaupt der Hochschule" - Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund in der Wissenschaftspolitik des Dritten Reichs. In: Scholtyseck, Joachim u. Christoph Studt (Hrsg.): Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand, Berlin, 2008, 115-132, S. 119, 132.

<sup>60</sup> Brief 7.05.1934 von KM (Hans Schemm) an Rektor (Karl Escherich), Universitätsarchiv UA D-XV-31.

<sup>61</sup> Personalstand der Ludwig-Maximilians-Universität München, Winter-Halbjahr 1914/15, [http://epub.ub.uni-muenchen.de/9712/1/pvz\\_lmu\\_1933\\_34\\_wise.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/9712/1/pvz_lmu_1933_34_wise.pdf).

<sup>62</sup> „... Außerdem muß festgestellt werden, daß Professor Eisenreich einen Arzt und Menschen darstellt, wie wir ihn nur wünschen können, und dass er von dem von uns allen bekämpften reinen Medizinertum weit entfernt ist.

... seine politische und weltanschauliche Haltung, die nicht bloss ich persönlich sondern auch die Münchener Ärzte seit Jahren kennen, ist über allen Zweifel erhaben –

Das Reichserziehungsministerium glaubt die Berufung des Prof. Eisenreich deshalb ablehnen zu können, da die wissenschaftlichen Leistungen desselben weit unter dem Durchschnitt sind. Abgesehen davon, dass ich die Berechtigung dieser Auffassung bezweifle, erkläre ich hier ganz offen und vertrete hiermit auch gleichzeitig die Auffassung des Reichsärztführers und der Hochschulkommission im Stabe Hess, dass ein derartiger „Mangel“, wenn er wirklich vorhanden sein sollte, bei den oben geschilderten vorhandenen Qualitäten für eine Berufung an eine derartige Stelle nicht nur nicht hinderlich, sondern m. E. eher förderlich sein dürfte... unserer aller Auffassung über die Zweck- oder Unzweckmäßigkeit der „Vielschreiberei“ auf den Hochschulen und der Berechtigung, dann diese in zu hohem Masse einer Beurteilung der wirklichen Qualitäten eines Hochschullehrers zugrunde zu legen ist so bekannt, dass ich mich darüber nicht zu äussern brauche -

Meine Ausführungen bitte ich nicht nur als meine Stellungnahme als Staatskommissar für das Gesundheitswesen in Bayern und Leiter der Gesundheitsabteilung im Bayerischen Innenministerium, sondern auch als Reichsführer des N. S. Dozentenbundes aufzufassen.“

<sup>63</sup> „Auf Ersuchen des KM vom 20.09.1935 begründe ich nach Rückfrage bei der Reichsärztführung und bei dem Reichsführer des NS-Dozentenbundes als Dekan den früher bereits einstimmig erklärten Wunsch der Fakultät nach der Berufung von Professor Eisenreich auf den freien Lehrstuhl ...“

Dross zitierte wörtlich („Herausforderungen“, S. 102), Aussagen des NS-Gauleiters und bayerischen Kultusministers Hans Schemm (7.05.1934, UA D-XV-31), die in „Herausforderungen“, S. 308, 309, ebenfalls ohne Quellenangabe aufgenommen wurden. Abgesehen davon, daß der ursprüngliche Autor ein Recht darauf hat, genannt zu werden, haben auch Leser ihre berechtigten Interessen zu wissen, daß es nicht Menge war, der behauptete, sich „an den „nationalsozialistischen Grundsätzen über die Pflichten des Arztes“ orientiert zu haben. -

24.09.2014, Universitätsarchiv, Dr. C. Stein: „Die Disziplinarakte UAM, D-XV-031 beinhaltet Untersuchung gegen Prof. Friedrich Hiller und Prof. Franz Weber wegen fahrlässig abgegebener (positiver) Gutachten zur Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisierung in der II. gynäkologischen Klinik.“ Am 30.09.2014 sah ich, daß sich diese Akte UAM, D-XV-031 hauptsächlich auf die Vorwürfe gegen Professor Friedrich Hiller, Ambulanz, II. Medizinische Klinik, bezieht.

- 14.03.34 Rektor (K. Escherich) an KM (H. Schemm): Positive Aussagen über die Persönlichkeit Hiller, dem Möglichkeit zur Stellungnahme gewährt werden solle, was auch v. Müller erbäte.
- 06.04.34 Klinikdirektor (F. v. Müller) an Syndikus (R. Einhauser): Kritik an „Gutachten Dittmann, Engelhard, Baur“; auf 20 Seiten Stellungnahmen zu 35 Einzelfällen Hillers.
- 07.05.34 KM (H. Schemm) an Rektor (K. Escherich): Zitiert „Gutachten Menge vom 14.12.1933“, „vernichtendes Urteil der Untersuchungskommission“ ... „Sänger als Nichtarier entlassen“.

Hierzu ergänzend: Frau Stehr, Bayerische Hauptstaatsarchiv, schrieb, 8.10.2014, BayHStA-A II-5051.4-2826/1/2: „Das darin [Signatur: MK 69402] enthaltene - und bereits von Ihnen angeführten Schreiben - des Kultusministeriums vom 11.6.1935 verweist auf Ermittlungen durch die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums, das zur Klärung des Sachverhalts eine Kommission einsetzte. Das Gutachten dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit in diesem Zusammenhang entstanden sein. Leider wurden 1945 durch Kriegseinwirkung beträchtliche Teile der Unterlagen der Gesundheitsabteilung vernichtet. In der noch vorhandenen Überlieferung unseres Bestands Innenministerium konnte leider kein einschlägiger Akt ermittelt werden.“

Im Jahrbuch 1934/35 der LMU erhielt Weber einen ehrenden Nachruf ([http://epub.ub.uni-muenchen.de/13648/1/lmu\\_chronik\\_1933\\_34.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/13648/1/lmu_chronik_1933_34.pdf), S. 11,12) und Syndikus Einhauser dafür eine Rüge von Staatsrat Ernst Boepple (MK 35785, KM an Rektor, 28.12.1935).

30.09.1947 Dekan (Georg Hohmann?) an Rektor (Aloys Wenzl): Hiller sei am 7.05.1934 wegen nicht-arischer Abkunft aus dem Hochschuldienst entlassen, lege Wert auf Rehabilitation.

Nr. V 48411, An Ref. 17: „man wird aber wohl einwenden können, daß die Gutachter zu einer mildereren Auffassung gekommen wären, wenn Professor Hiller nicht Jude gewesen wäre.“ (Hauptstaatsarchiv MK 43761).

<sup>166</sup> BayerHStaatsA M MK 43553, PA Eisenreich. Die Dienstenthebung durch die Militärregierung war somit vor allem durch das Amt des Klinikdirektors und Hochschullehrers begründet.

Werden Eisenreich<sup>54</sup> und Eymer mit zweierlei Maß gemessen?

Dr. Stadler<sup>58</sup> habe Eisenreich<sup>54</sup> Anfang 1933 berichtet, daß Professor Döderlein einer Überprüfung der Krankengeschichten seiner Klinik zustimme, Professor Weber aber Schwierigkeiten mache; die oben bereits genannte „Statistik“ von Stadler, Eisenreich und Hauber<sup>64</sup> ergab Ende August, daß die II. Frauenklinik etwa 4 – 5 Mal häufiger Sterilisierungen durchführe als andere Kliniken. Eisenreich habe aus Kollegialität zu Weber ([http://epub.ub.uni-muenchen.de/9677/1/pvz\\_lm\\_u\\_1914\\_15\\_wise.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/9677/1/pvz_lm_u_1914_15_wise.pdf), S. 44) abgelehnt, die Leitung einer Untersuchungskommission zu übernehmen, die dann wohl Menge ange-tragen und von ihm übernommen wurde. Am 21.11.1933 sei Eisenreich von Ministerialdirektor Dr. Walter Schultze,<sup>3</sup> S. 367 am 22.11. von Schultze und Adolf Wagner, Bayerischer Innenminister, ersucht, sofort die II. Gynäkologische Klinik zu übernehmen. Eisenreich habe zugestimmt, und, nach anfängli-chem Bedenken, um 1935 auch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-dung.<sup>65</sup>

Die Umstände hätten Eisenreich gezwungen, die Ordensoberin innerhalb von 24 Stunden durch eine „absolut zuverlässige Schwester“ zu ersetzen. Inzwischen seien aber alle genan-nten Probleme behoben.<sup>165</sup>

<sup>64</sup> Dr. Theodor Hauber, 1. 01. 1929 Mitglied der BGGF.

<sup>65</sup> Bayerisches Staatsarchiv München, Sprk A K 352, „Beilage 6“; Bayerisches Hauptstaatsarchiv MK 69402.

<sup>165</sup> Ebd., Dozentenschaft an Reichskultusministerium (13. 8. 1935).

Frau Dr. Kaup, Archiv der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Mutterhaus München, war leider anderweitig verpflichtet und konnte deswegen nicht nach ordnungseigenen Unterlagen für diesen erstaunlichen Vorgang suchen.

S. 181, 182

Ebenso erwiesen sich die Spruchkammerverfahren als wenig taugliches Instrument der Vergangenheitsaufarbeitung - schon deshalb, weil sie in ihrer Standardisierung speziellen Fragestellungen keinen Raum gewähren konnten. Sie waren aber auch in ihren Möglichkeiten zur Tatsachenfeststellung sehr eingeschränkt - zum einen durch die schiere Fülle der zu bearbeitenden Fälle, zum anderen durch die weitgehend fehlenden Möglichkeiten zu objektiver Ermittlung.

Wäre anstelle der „Standardisierung“ eine Be- und Verurteilung nach „gesundem Volksempfinden“ vorzuziehen? Welche Einschränkung der „Möglichkeit zur Tatsachenfeststellung“ im Verfahren gegen Eymer ist gemeint und welche „Möglichkeit zu objektiver Ermittlung“ fehlte? Im „Fall Eymer“ waren neben Denunzianten auch ICD und „Investigators“ eifrig tätig.<sup>3, S. 288 – 293</sup> Und wenn dieses Instrument sich als so wenig tauglich erwies, warum zitierte es der Autor so ausführlich auch und besonders Zeugen der Anklage, s. z. B. „Herausforderungen“, S. 164 – 171?

So erscheint das Spruchkammerverfahren gegen Eymer weder in der Erst- noch in der Berufungsinstanz besonders gut geeignet, sich ein Bild von seiner politischen Haltung im Nationalsozialismus oder in den ersten Nachkriegsjahren zu machen.

Ein m. E. sehr subjektives Urteil, nach der objektiven aktenorientierten Berichterstattung, „Herausforderungen“, S. 169. Das aus den vorliegenden Akten resultierende Bild mag Lücken aufweisen, für „100 Jahre BGGF“ ist es allemal hinreichend ausführlich, man muß nur lesen. - Zur Ergänzung der schriftlichen Überlieferungen bat ich mit E-Mail vom 16.06.2012 Frau Dr. Kaup, Archiv der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Mutterhaus München, Sr. M. Flaviana, 92 Jahre alt, über ihre Erinnerung an Professor Eymer zu befragen.<sup>53</sup>

Sind andererseits alle Vorwürfe, die von Seiten der in der Klinik untergebrachten jüdischen Ärzte gegen Eymer erhoben wurden, als korrekt zu unterstellen, weil sie von Opfern des NS-Regimes kamen?

Eine nach dem Spruch der Berufungskammer und den Aussagen von z. B. v. Seuffert im Brief 30.09.1946, an den Verwaltungsausschuß der LMU, von Rektor Hohmann, 7.11.1946, an Barnett (US-Militärregierung) sehr unnötige Frage – zumal ich dieser Frage einen Abschnitt gewidmet habe.<sup>3, S. 314 - 332</sup>

..., damit dessen menschenverachtende Ziele unterstützte und sicherlich in gewissem Umfang auch davon profitierte.

Dies gilt für uns alle, die wir seinerzeit in Deutschland lebten!

Die folgenden Anschuldigungen laufen ins Leere, sofern der mehrfach zitierte „Wertewandel der Gesellschaft“ als tatsächlicher historischer Prozess akzeptiert wird. Ich bitte um Beachtung von Zanders Arzt-Sein im Rückblick<sup>66</sup> (Als Beispiel gewählt, auch um dem weiland *genius loci* Reverenz zu erweisen.) Wer die medizinischen Ausführungen von Döderlein und Eymer in den beiden Auflagen des Kommentars zum GzVeN als Propagierung der NS-Eugenik bezeichnet, dem fehlen offenbar Argumente zur Begründung seines Vorurteils („Argumentation“ in seiner wissenschaftlichen, nicht in seiner rhetorischen Bedeutung gemeint.).

An dieser grundlegenden Problematik ändert der Spruch der Kammer nichts.

Nein, an der „grundlegenden Problematik“ ändert auch der „Spruch der Kammer“ tatsächlich nichts. Auch Dokumente enthalten nicht „die ganz Wahrheit“ (siehe auch Exkurs „Zeitzeugen“<sup>53</sup>). Quellenkritik und Quelleninterpretation gehören zu den Grundlagen der Geschichtswissenschaften.

---

<sup>66</sup> Der Schutz intrauterinen Lebens. In: Kamp, Michael, Florian Neumann, Karin Jacob-Zander (Hrsg.): Der Igel auf der Klinke. Erinnerungen des Arztes Josef Zander. München, 2011, 384 – 393.

S.183

Einen „Persilschein“ hatte er Eymer bei dessen Bemühungen um Entnazifizierung allerdings verweigert.

Die Bezeichnung „Persilschein“ ist, wie die zitierte Literaturstelle erkennen läßt, unangemessen und deswegen auch ungehörig (vergl. „Herausforderungen“, S. 249). Die Glaubwürdigkeit von Zeugnissen ist nicht davon abhängig, ob sie der Be- oder Entlastung dienen (sollen).<sup>5, Fußnote 3</sup>

Hier zeigt sich auch die Problematik des Begriffs „Entnazifizierung“, der in diesem Fall für Verhalten in der Zeit der US-Militärregierung herhalten muß; siehe auch „Herausforderungen“, S. 294.

Hans-Georg Hofer, Bonn

### **Der Frauenarzt und die Sterilität des Mannes: Über das Verhältnis von Gynäkologie und Andrologie in den 1950er-Jahren**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/11\\_%201950%20Jahre.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/11_%201950%20Jahre.pdf)

186 – 196

S. 187

Dort nahm er von 1935 an im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bei 179 Frauen eine zwangsweise Unfruchtbarmachung vor.

Welche Bedeutung hat das hinsichtlich der Tagung Deutsche Gesellschaft zum Studium der Fertilität und Sterilität 1959? Kennt die Psychologie zwanghafte „*political correctness*“?

Astrid Ley

### **Die Debatte um ein neues Sterilisationsgesetz in der Bundesrepublik. Zur Geschichte einer erfolglosen ärztlichen Forderung**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/12\\_Debatte.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/12_Debatte.pdf)

197 – 205

S. 203

... durch einen gesellschaftlichen Wertewandel in Frage gestellt, der sich nicht nur in einer geänderten Rechtsauffassung infolge liberalerer Moralvorstellungen niederschlug, sondern zudem eine deutliche Verschiebung der vorherrschenden sozialphilosophischen Prämissen von der Gemeinschaft zum Individuum bewirkte.

Kennen die Herausgeber diese Aussage? Herrscht Konsens unter den Autoren der „Herausforderungen“? Siehe „Herausforderungen“, S. 143.

Florian Bruns, Berlin/Erlangen

### **Die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens – ein ethisches Problem aus**

**historischer Sicht** [http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/13\\_Frage%20nach%20Beginn.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/13_Frage%20nach%20Beginn.pdf)

206 - 216

S. 209

Die teilweise drakonischen Strafandrohungen bei Abtreibungen während der Zeit des Nationalsozialismus hatten dagegen weniger den individuellen Schutz menschlichen Lebens zum Ziel, sondern gründeten sich auf ideologische und bevölkerungspolitische Prämissen, wie etwa den Schutz von „Rasse“ und „Lebenskraft“ des Volkes.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Bruns, Florian: Medizinethik im Nationalsozialismus. Entwicklungen und Protagonisten in Berlin (1939– 1945). Stuttgart 2009.

Die Strafverschärfung - so es denn eine gab - kann auch als Reaktion auf die liberale Praxis in der Zeit der Weimarer Republik („Herausforderungen“, S. 51) gedeutet werden;<sup>67</sup> vergl. Heinrich Eymer, August Mayer. Davon abgesehen, Einrichtungen wie „Volkswohl“, „Sozialmedizin“, „*public health*“,

---

<sup>67</sup> Czarnowski, Gabriele: Frauen als Mütter der „Rasse“. Abtreibungsverfolgung und Zwangseingriff im Nationalsozialismus. In: Staube, Gisela; Vieth, Lisa (Hrsg.): Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung. Dresden; Berlin 1993, S.58 – 72. Kuhn, Joseph: Medizingeschichte: Spannungsfeld von Kontinuität und Bruch. Dtsch Arztebl; 106 (41): (2009) A-2022 / B-1734 / C-1698. Osborne, Cornelia: Cultures of abortion in Weimar Germany. New York, 2007.

waren nicht nur im Nationalsozialismus Komponenten des „Gesundheitssystems“,<sup>68</sup> unabhängig von den jeweiligen Bezeichnungen.<sup>56</sup> Damals wie heute waren und sind die Interessen der „Solidargemeinschaft“ nicht immer identisch mit denen eines Individuums – und auch heute geht es nicht nur um „den individuellen Schutz menschlichen Lebens“ sondern auch um die Selbstbestimmung der Frau, die Sicherung der Renten, die genügende Anzahl von Arbeitnehmern, Konsumenten –.

Eva-Maria Silies, Berlin

**Zwischen medizinischer Notwendigkeit und moralischem Urteil. Die bundesdeutsche Ärzteschaft, die BGGF und die Durchsetzung der Pille in den 1960er-Jahren**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/14\\_1960er%20Jaher.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/14_1960er%20Jaher.pdf)

217 – 226

S. 222

Adressiert war die Denkschrift an die Bundesgesundheitsministerin Elisabeth Schwarzhaupt (CDU), bekannt wurde sie durch einen Abdruck im Deutschen Ärzteblatt im Oktober 1965. Sie war ein besonders extremes Beispiel für die ärztliche Ablehnung der Pille und für die Verurteilung der moralischen Verhaltensweisen der bundesrepublikanischen Bevölkerung, insbesondere der Jugend.

Auch ein Beispiel für den „gesellschaftliche Wertewandel“.

Es sei erinnert: „An der Notlagenindikation entwickelte sich der Konflikt, der bis heute die christlichen Regierungsparteien untereinander entzweit und ihre Zusammenarbeit mit dem liberalen Koalitionspartner erschwert.“<sup>69</sup>

Marion Schumann, Hannover

**Die Institutionalisierung der Geburten in der Bundesrepublik 1950 bis 1975.**

**Auswirkungen auf den Hebammenberuf**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/15\\_Institutionalisierung%20Hebammen.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/15_Institutionalisierung%20Hebammen.pdf)

227 – 236

S. 228

So bestand eine zwangsläufige Nähe zwischen Hebammen und ihren Klientinnen in der Hausgeburtsilfe.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Diese Nähe funktionalisierte der nationalsozialistische Gesetzgeber für eine gegenseitige Kontrolle von Hebammen und den Frauen.

Lisner, Wiebke: „Hüterinnen der Nation“. Hebammen im Nationalsozialismus. (=Geschichte und Geschlechter 50) Frankfurt/Main 2006, S.167f.

Was hiervon ist „Gesetzgebung“ und was „propagandistische Verlautbarung“? <sup>70</sup> Die „Politisierung der Medizin und Medikalisation der Gesellschaft“ (Lisner, S. 36), die auch den Hebammenberuf einschloß, blieb nicht auf die Zeit des Nationalsozialismus begrenzt.

Manfred Stauber, Regensburg

**Vergangenheitsbewältigung in der bayerischen Gynäkologie – Erfahrungen an der I. Universitätsfrauenklinik München**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/16\\_Vergangenheitsbew%C3%A4ltigung.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/16_Vergangenheitsbew%C3%A4ltigung.pdf)

237 – 256

S. 237

... zwangssterilisierten Opfer, die durch eine individuell angepasste „späte Entschuldigung“ ihre Würde zurückerhielten.

---

<sup>68</sup> Labisch, Anton u. Florian Tennstedt: Gesundheitsamt oder Amt für Volksgesundheit? Zur Entwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienst seit 1933. In: Frei, Norbert (Hrsg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit. München, 1991.

<sup>69</sup> Schueler, Hans: Notlagenindikation. Jetzt aufs Ganze gehen? <http://www.zeit.de/1989/09/jetzt-aufs-ganze-gehen>, S. 6.

<sup>70</sup> Flügge, Sibylla: Die gute Ordnung der Geburtshilfe. Recht und Realität am Beispiel der Frühneuzzeit. In: Gerhard, Ute (Hrsg.): Frauen in der Geschichte des Rechts: von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. München 1997, S. 141.

Zu „Entschuldigung“ siehe<sup>2</sup>, S. 294 u.5, S. 15 und zu „Würde“.<sup>71</sup> Wie aber der Autor seine Entschuldigung individuell anpaßte und wie er welche Würde zurückgab, bleibt sein Geheimnis.

Ferner bekamen diese meist früheren Patientinnen der I. UFK eine erste einmalige und dann auch eine lebenslange finanzielle Unterstützung sowie eine kostenlose psychosomatische Betreuung.

Der finanziellen Unterstützung lag das Gesetz des Bundestages vom 5.05.1988 zugrunde (s. „Herausforderungen“, S. 164, und<sup>2</sup>, S. 298, linke Spalte); ist den psychosomatischen Betreuern ist kein Arbeitsentgelt gezahlt worden?

, als es die sogenannte Zweite Schuld in der Nachkriegsära - durch Wegschauen, Verdrängen und Verharmlosen der inhumanen Medizin im „Dritten Reich“ und das Vergessen der zahlreichen Opfer - beenden konnte. ... Durch die neugewonnene Einsicht in die bisher vorwiegend verdrängte und verharmloste Dimension unmenschlicher Praktiken ...

Es war Ralph Giordano, der 1981 von einer "zweiten Schuld" schrieb. - Meine Kollegen, Oberärzte der I. UFK in den sechziger Jahren und davor, verdrängten nicht, sie schrieben fast täglich Gutachten für meist jüdische Frauen, die als „Opfer des Nationalsozialismus“ anerkannt waren. Siehe u. a.<sup>2</sup>, S. 298 u. 3, S. 350 - 354

Als Quintessenz der gesamten 25-jährigen Rückschau ergibt sich für mich für die I. UFK ein erweiterter Blickwinkel, der neben der „ersten großen Schuld“ (1933–1945) eine „zweite Schuld“ (1945–1987) und eine „dritte Teil-Schuld“ (1987–2012) in der Verarbeitungszeit anzeigt.

Auch zur n-ten Schuld: siehe oben, „Herausforderungen“, und <sup>2</sup>, S. 298 u.72

S. 238

In den täglich zweimal stattfindenden Ärztebesprechungen spürte man deutlich das Aufeinandertreffen zweier unterschiedlicher Arbeitsstile. Eine stärker materiell interessierte Ärzteschaft aus München<sup>2</sup> (mit auffälligem Interesse an Praxisvertretungen, Privatpatientinnen und Alpenbesuchen) traf auf eine mehr sozial eingestellte Berliner Ärztesgruppe.

<sup>2</sup>Diese Münchner Haltung war bereits dem damaligen Marburger Ordinarius Carl Kaufmann aufgefallen. Er hatte sie deshalb bei seinen Berufungsverhandlungen im Rahmen der Eymers-Nachfolge thematisiert. Siehe hierzu Frobenius, Wiederbesetzungen, in diesem Band. Absurd ist, wie Stauber zum 100jährigen Jubiläum der BGGF den Unterschied zwischen "Berlinern" und "Münchenern" definiert und daß die Herausgeber von „Herausforderungen“ diese Passage tolerieren. Der Rekurs auf Kaufmanns Kritik an der privatärztlichen Tätigkeit der "Münchener" ist schon allein deswegen abwegig, weil inzwischen zwei Ordinariate (Bickenbach und Zander) darüber hinweggegangen waren - ganz abgesehen vom tatsächlichen und verständlichen Interesse auch der "Berliner", am Privileg „Privatliquidation“ partizipieren und die Alpen sehen zu wollen.

Tatsächlich traf die „Berliner Ärztesgruppe“ 1987 auf den „Geist der Maistraße“<sup>73</sup>, S. 308 - 319. In Berlin gab es vorher „noch eine von H. Lax eingerichtete und seit über einem Jahrzehnt von M. Stauber geleitete psychosomatische Abteilung an einer Universitäts-Frauenklinik. M. Stauber hat als psychoanalytisch ausgebildeter Gynäkologe sich insbesondere Verdienst um die Abklärung der psychosomatischen Probleme in der sterilen Ehe erworben.“<sup>74</sup> Weder Lax<sup>75</sup> noch dessen Lehrer Schröder<sup>5</sup>, S. 8, Fußnote 27;.<sup>76</sup> sind mir als Gegner des Nationalsozialismus oder der Eugenik bekannt geworden; von Stauber liegen

<sup>71</sup> <http://www.humanistische-aktion.de/wuerde.htm>.

<sup>72</sup> Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996. Doering-Manteuffel, Anselm, Rezension: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.08.1996, S. 6, <http://www.gbv.de/dms/faz-rez/F19960810DOERI-100.pdf>.

<sup>73</sup> Kamp, Michael, Florian Neumann, Karin Jacob-Zander (Hrsg.): Der Igel auf der Klinke. Erinnerungen des Arztes Josef Zander. München, 2011.

<sup>74</sup> Prill, Hans-Joachim: Die Entwicklung psychosomatischer Geburtshilfe und Gynäkologie. In: Beck, Ludwin (Hrsg.): Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe- Berlin u. a., 1986, 345 – 355.

<sup>75</sup> Scholtes, Günter, Hardt, Wolfgang, Ebert, Andreas D.: „Man nehme sich selbst nur ja nicht (zu) ernst.“ – Erinnerungen an Herbert Lax (1909 – 1987). In: David, Matthias; Ebert Andreas D.: Geschichte der Berliner Universitäts-Frauenklinik, Berlin, 2010, 283 – 299.

<sup>76</sup> Alexander, H, Hommel, Andra: Die Universitätsfrauenklinik Leipzig (Triersches Institut) von den Anfängen im Jahr 1810 bis 1945. Zentralbl. Gynäkol 122 (2000) 507 – 513.

dazu keine Stellungnahmen vor, jedoch von Kindermann ein Nachruf<sup>77</sup> – ohne Hinweis auf NS und Sterilisierungen.

S. 239

### **Betreffend die Lehre und Forschung - Lehrmittelsammlung**

Als ein Student (sein Name war R. Holzbach) mich im Wintersemester 1988/89 in meiner Eigenschaft als Lehrbeauftragter fragte, ob denn im gynäkologisch-geburtshilflichen Studentenkurs noch Filme aus dem „Dritten Reich“ gezeigt würden, wurde ich hellhörig. Wie sich zeigte, ging es im konkreten Fall um einen „Eklampsiefilm“, der eine hochschwängere Patientin mit tonisch-klonischem Krampfanfall ohne ärztliche Hilfestellung bei weggezogener Bettdecke präsentierte. Der Student nannte dies ein „Dokument menschenverachtender Forschung und Lehre“. Es sei zu vermuten, dass die Patientin darauf vorbereitet worden war. Schließlich handle es sich um einen akuten Notfall, der mit großer Gefahr für Mutter und Kind einhergeht. In der Tat, es war ein „inhumaner Film“, ohne pflegerische und ärztliche Hilfestellung, routinemäßig gezeigt im Praktikum bis 1988. Meine Rückfrage bei einigen Dozenten ergab, dass dieser Film tatsächlich ohne Hinweis auf die ethische Grenzverletzung gezeigt wurde. Kurz entschlossen nahm ich ihn aus dem aktuellen Lehrprogramm und begann mit einer Überprüfung der gesamten umfangreichen Lehrmittelsammlung, die unter dem großen Hörsaal aufbewahrt wurde. Es entstand – auch dank der damaligen Vorlesungsassistentin Almut Paluka und der Medienhelfer – eine aktualisierte und zeitgerechte Dokumentation aller für die Vorlesungen und das Praktikum geeigneten Hilfsmittel. Mehrere ethisch problematische Unterlagen – vor allem auch die von Heinrich Eymer aufgezeichneten Forschungsfilme über Sterilisationsmethoden – wurden aus dem Studentenunterricht entfernt. „Es gab auch einen großen Filmapparat für normale Breite für Geburtsfilme von den verschiedenen Lagen und Sectio (Eklampsie und Klinikfilm). - Die beiden letzten wurden nach langem wiederholten Bitten umkopiert, da die Filme alle altes, explosives Material waren und Herr Dr. von Miltner mir das so schlimm vorsagte, daß ich mich bei jedem Film in Lebensgefahr glaubte, er war nämlich Vorlesungsassistent.“

Es war auch ein Projektionsapparat da mit Kohle nur für Dia 9 x 12.“<sup>78</sup>

Bei der Vorbereitung des Jubiläums der Klinik stieß Professor R. Kürzl auf „Eklampsiefilm“:

1. Im Protokoll der Sitzung der Gynäkologischen Gesellschaft München. Am 14.02.1918 führt von Spontangeburt in Kopf- und Beckenendlage, eine Zangenoperation, Vornahme Schultze'scher Schwingungen, **eine eklamptische Kreissende im Anfall** und zum Schluß einen künstlichen Film, darstellend die Eröffnung des Muttermundes bei der Geburt.“- (Hervorhebung von mir, E. K.).
2. In Listen von Filmen der Klinik
  - a) Klinikarchiv, 4/VI, zwei maschinenschriftliche Listen „Hörsaal, Unterrichtsmaterial, Filme, 1936 – 28.12.1950“ / „Verzeichnis der Filme“, 21 Positionen (darunter „6.) Eklampsie, Naturfilm“, und „7. Chorea grav., Naturfilm“) und „Verzeichnis der Schmalfilme“, 17 Positionen.
  - b) maschinenschriftliche Liste (Verfasser unbekannt, vermutlich vor 1990 erstellt): 54 Positionen, 21. u. 22. je „Eklampsie“.
  - c) handschriftliche Liste (vermutlich Dr. A. Paluka, um 1990<sup>79</sup>), 83 Positionen, 21. u. 22. je „Eklampsie“.  
(Anders als z. B. Film Nr. 9 u. Nr. 23 sind Film Nr. 21 u. 22. nicht einem „Initiator“ namentlich zugeschrieben worden).
3. Filmrollen
  - a) Eklampsie-Film.
  - b) Eklampsie Negativ.

---

<sup>77</sup> Kindermann, Günther.: Zum Tode von Professor Dr. med. Herbert Lax. Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, Mitteilungen, (Karl Demeter, Gräfelfing) 4 (1987) 3 – 7.

<sup>78</sup> Wolfhauser, Katharina / Sr. M. Leodegar: Meine Erinnerungen aus der Frauenklinik von 1927 bis 1975. Typoskript; Archiv der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, München.

<sup>79</sup> Kettler, Karolin: Aspekte zur Geschichte der I. Universitäts-Frauenklinik München von 1916 bis 1945. Dissertation zum Erwerb des Doktorgrades der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, 1994, S.73, 74.

Die Filmrollen ließ Herr Kürzl am 5.09.2014 im Filmmuseum der Stadt München (Klaus Volkmer, Gerhard Ullmann) begutachten. Demnach hat der vorliegende Film das ab 1923 eingeführte Format 16 mm, wogegen die früheren Stummfilme im Format 35 mm aufgenommen worden waren; er liegt in einer Negativ- und Positiv-Rolle vor, was eine sog. Reduktionskopie, d. h. die Umformatierung eines ursprünglich 35 mm Originals ausschließt.

Aufgrund der Art der Rollen und aufgrund der Art ihrer Beschriftung wurde geschlossen daß „Negativ“ und (handschriftlich) „Film“ eher in den dreißiger Jahren als um 1918 entstanden. Eine örtliche Zuordnung konnte nicht erschlossen werden, zumal offenbar auch „Fremdprodukte“ verwahrt worden sind (siehe handschr. Liste). Allerdings spräche die Tatsache, daß auch das „Negativ“ vorliege, dafür, daß der Film in / von der Klinik an der Maistraße gedreht worden sei.

Beim derzeitigen Kenntnisstand ist die Charakterisierung sowohl des Films „eine eklamptische Kreisende im Anfall“ vom 14.02.1918 wie auch die des vermutlich späteren Films „Eklampsie“ als „Dokument menschenverachtender Forschung und Lehre“ unangemessen. Die Art der Rezeption der Filme dürfte weitgehend vom gesprochenen Begleittext abhängen (Schwangerenvorsorge, Präeklampsie, Antikonvulsiva: damals und heute).

„Sterilisationsmethoden“ war unter „2 a, Schmalfilme (Nr. 10)“ und unter „2b, handschriftliche Liste (Nr. 36)“ aufgeführt. Die „ethische Problematik“ dieses Titels „inguinale Tubensterilisation nach Menge (Prof. Eymers)“ erschloß sich mir nicht, auch nicht die Klassifizierung „Forschungsfilme“.

### **Betreffend die Ehrenhalle mit Ehrenbüsten**

In der „Ehrenhalle der Klinik“ im ersten Stock vor der Bibliothek standen drei Bronzestatuen mit den Namen Döderlein, Eymers und Bickenbach, aber ohne Jahreszahlen. Da es solche Ehrenbezeugungen in unserer Berliner Klinik nicht gegeben hatte und hier keinerlei Zuordnung ersichtlich war, blieb dies für mich ein Phänomen mit Klärungsbedarf.

Die „Ehrenhalle“ war und ist nichts anderes als ein Teil des Treppenhauses (oder eine Toilettenwand); siehe<sup>80</sup> Einem kundigen Berliner Gynäkologen hätte sich hier und jetzt der Vergleich mit der Ruhmeshalle der Frauenklinik Charité aufgedrängt.

Die „Ehrenbüsten“ sind Büsten; das Lemma „Ehrenbüste“ ist mir nicht bekannt.

Die Büste Döderleins wurde am 5.07.1930 anlässlich seines 70. Geburtstags aufgestellt<sup>81</sup> – obwohl in jener Berliner Klinik es solches „nicht gegeben hat“.

Unter „Ehrenbezeugung“ wird i. A. der militärische Gruß verstanden, nicht das Aufstellen von Büsten. Die Zuordnung der Namen zu den Büsten war m. E. immer schon für Normalsichtige einfach.

Die drei Namen sollten einem Frauenarzt dieser Generation - auch wenn er aus Berlin kommt - bekannt und kein „Phänomen mit Klärungsbedarf“ gewesen sein. Unter „Jahreszahlen“ versteht der Autor offenbar die Zeitangaben für Anfang und Ende einer Amtszeit als Direktor. Hinter dieser verqueren Aussage soll m. E. die Absicht versteckt werden, einem Betrachter der Büsten die durch zeitweilige Amtsenthebung(en) fraktionierte Amtszeit Eymers sichtbar zu machen. Die Fragwürdigkeit der Amtsenthebung am 15.11.1945 und am 27.06.1946 thematisiert der Autor nicht; ich verweise gern erneut auf meine entsprechenden „quellengesättigten“ Publikationen - oder schlicht auf den Spruch der Berufungskammer (siehe Abb. 1), den auch Karolin Kettler,<sup>79</sup> Doktorandin des Autors, ausführlich in ihrer Doktorarbeit zitiert.

### **Werner Bickenbach (1954–1969) als Hauptzwangssterilisator**

„Ein Sterilisator ist ein Gerät zum Abtöten von Krankheitserregern wie Bakterien (Sterilisation), meist durch Erhitzen unter Druck und unter der Verwendung von Wasserdampf.“<sup>82</sup> Was aber mag ein „Hauptzwangssterilisator“ sein?

Siehe „Herausforderungen“, S. 151.

---

<sup>80</sup> Kollmann, Theodor: Der Neubau der Kgl. Universitäts-Frauenklinik und Hebammenschule in München. Der Baumeister 16 (1918) 1 – 8, mit 7 Tafeln, S. 7, unten rechts, „Treppenhalle im I. Stock“.

<sup>81</sup> Seuffert, Ernst Ritter von: Typoskript, „Monographie des Herrn Geistlichen Rats Dr. phil. J. Hartmann“, 21.01.1947, Klinikarchiv 7/III. Zu „Hartmann“ siehe [http://epub.ub.uni-muenchen.de/14120/1/Kuss\\_14120.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/14120/1/Kuss_14120.pdf), Fußnote 42. Hartmann, Johann Baptist: Kuratie der I. Universitäts-Frauenklinik. In: Pfister, Peter (Hrsg.): Das Ende des Zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Die Kriegs- und Einmarschberichte im Archiv des Erzbistums München und Freising (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 8), Regensburg 2005, 1. Teil, 169 – 188.

<sup>82</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Sterilisator>.

S. 240 (siehe auch S. 15, 249)

Ein erster Blick in die 1987 erschienene Festschrift zum 75. Geburtstag der Bayerischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde von Josef Zander und Fritz Zimmer zeigte, sie enthielt Biographien all dieser Klinikchefs – leider ohne näheren Hinweis auf die Zeit des „Dritten Reiches“, d.h. sie waren geschönt.

„Schönen: Tatsachen im besseren Lichte darstellen, als sie sind.“ Warum sollten Zander und Zimmer das gewollt haben? Vergl. „Herausforderungen“, S. 1, 2 u. 24, 25, siehe auch<sup>2</sup>, S. 298

Was ist an dieser Gedenkschrift „geschönt“? Ist eine „verschlimmerte“ Gedenkschrift besser als eine „geschönte“? An Festreden und –schriften zu Jubiläen von Fachgesellschaften werden / wurden andere Erwartungen gestellt als an kritische Biographien. Und was gilt für Nachrufe?<sup>77</sup>, *de mortuis nihil nisi bene?* (ggf. korrekt übersetzen!).

Die letztlich erreichte Neugestaltung dieser Ehrenhalle im Jahr 2000 mit Gedenktafel und Mahnmalbüsten mit Jahreszahlen ...  
Neugestaltung der „Ehrenhalle“?

„Archivgut ist Kulturgut“ ...

Dies betraf besonders die Journale aus der NS-Zeit, die dann in einem geeigneten Raum gelagert wurden und so auch für künftige Generationen einsehbar sind.

Wenn dem so gewesen wäre, hätte ich später nicht versuchen müssen, mit Hilfe des Universitätsarchivs eine „Entwesung“ herbeizuführen (E-Mail 9.05.2011).<sup>5</sup>, S. 21, Ein Nachwort

Wichtige Details zur Baugeschichte der I. UFK, die eng mit den Vorstellungen und Wünschen des damaligen Stararchitekten Theodor Kollmann, des Klinikchefs Albert Döderlein und auch des Königs Ludwig III. (er wollte eine „frauenfreundliche Klinik“ mit ersten Rooming-in-Möglichkeiten schaffen) zusammenhängen, finden sich u.a. in der „Zeitschrift für Krankenanstalten“. Für die von uns geplanten - denkmalpflegerisch abgesicherten - Sanierungsmaßnahmen hatten wir dadurch gute Voraussetzungen.

Vergleiche<sup>83</sup>, S. 124 – 127

M. W. kam erst nach Errichtung der Klinik der Gedanke auf, Neugeborene aus hygienischen Gründen von ihren Müttern räumlich zu trennen. Also war vorher das in den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts wiederentdeckte „rooming-in“ allgemein üblich.<sup>84</sup> „An der Frauenlobstraße --- Im Parterre waren die Kinderzimmer und hinten im Tiefparterre die Hausschwangeren mit ungefähr 20 Betten.“<sup>78</sup>

In einer Dissertation, die sich mit dem Geschichtsverlauf der I. UFK von 1916 bis 1945 befasste, hat mich meine Doktorandin Karolin Kettler<sup>79</sup> schon sehr früh mit mehreren unerwarteten Ergebnissen konfrontiert.

Bevor Stauber nach München kam, arbeitete er im Rudolf-Virchow-Krankenhaus, Charlottenburg, wo Zwangssterilisationen durchgeführt worden waren,<sup>85</sup> sein erster Klinikdirektor war Mitglied der NSDAP gewesen.<sup>75</sup> Bei einiger Kenntnis der Zeitgeschichte hätte er folglich eine ähnliche Vergangenheit auch der Münchener Frauenklinik erwarten müssen. Wenig später schreibt Stauber („Herausforderungen“, S. 241) von „der finsternen Zeit, die jeder Klinikangehörige - wie ich ausführte - auch kennen sollte bzw. nicht vergessen dürfe.“ Mir ist nicht bekannt, daß er seinerzeit in Charlottenburg je von einer dortigen „finsternen Zeit“ geschrieben oder gesprochen hätte.

Zu Diskordanzen zwischen den Aussagen von Kettler<sup>79</sup> und Stauber siehe<sup>2</sup>, S. 293, linke u. rechte, S. 294 u. 295 je linke Spalte

---

<sup>83</sup> Zander, Josef: Spuren. Eine wissenschaftliche Biographie, München, 1889, [http://epub.ub.uni-muenchen.de/12372/1/zander\\_12372.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/12372/1/zander_12372.pdf).

<sup>84</sup> Abou-Dakn, Michael: Gedanken zum "24-Stunden-Rooming-in". Österreichische Hebammenzeitung 13 (2007) [http://zeitung.hebammen.at/alteSeite/2007/03\\_07.htm](http://zeitung.hebammen.at/alteSeite/2007/03_07.htm)

<sup>85</sup> <http://www.totgeschwigen.org/tafel8.html> ; Doetz, Susanne: Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942-1944, <http://d-nb.info/1010138715/34>; Fischer, Wolfram, et al. (Hrsg.): Exodus von Wissenschaften aus Berlin: Fragestellungen - Ergebnisse - Desiderate. Berlin, 1994, S. 94: ... Hochschullehrer, die nach 1945 nicht mehr lehren durften<sup>152</sup>, ...<sup>152</sup> Es handelt sich um den ... Gynäkologen Paul Schäfer (1881 – 1965) ... 1924 – 53 Chefarzt Frauenklinik Charlottenburg.

Der damalige Doktorand Haselwarter arbeitete jetzt mit uns als hilfreicher Zeitzeuge eng zusammen.

Daran zweifle ich. Mit Brief vom 11.04.1995 an Professor Stauber protestierte Dr. Robert Haselwarter (1914 - 2013) gegen die Interpretation seiner Doktorarbeit und gegen seine Vereinnahmung durch den Autor; eine Kopie des Briefes schickte er mir. Siehe auch<sup>2</sup>, S. 293. Am 23.12.1999 dankte er mir brieflich für die Publikation.<sup>3</sup>

#### S. 241

Außerdem empfand ich die bisherigen Weihnachtsfeiern in der Maistraße mit ausgiebigen Ess- und Trinkgelagen sowie anschließenden Kneipengängen bis zum nächsten Morgen als wenig sensibel.

Anders als Stauber besuchte ich „die bisherigen Weihnachtsfeiern in der Maistraße“ ab 1960, zu denen Bickenbach, dann Zander die Ärztinnen und Ärzte der Klinik mit ihren Ehepartnern einlud. An „Trinkgelage sowie anschließende Kneipengänge“ erinnere ich mich nicht. „Sensibel“: der Empfindung fähig. Wer oder was also ist „wenig sensibel“?

Mutig sagte ich mir: „Die Wahrheit ist konkret“ und sie hat auch Priorität vor einem weihnachtlichen Trinkgelage.

„Dieser Satz über die Wahrheit in ihrem Bezug zur Wirklichkeit ist ein Zitat aus Lenins (1870-1924) Schrift von 1904.“<sup>86</sup> Ein Hinweis auch auf Hegel<sup>87</sup> (Wissenschaft der Logik, Bd.II, Frankfurt/M. 1986, S. 134) würde die Pointe abstumpfen. Aber der Satz, wie er da steht, ist zweifellos von Stauber.

#### S. 242

... und dann durch zwei offene Briefe, die in dieser Publikation wegen des großen Umfanges jeweils um ca. die Hälfte gekürzt werden.

Das Zitat „2. S. 297“ wäre noch kürzer und hätte den Blick auf den vollständigen Text der Originalfassung erlaubt.

#### S. 243

<sup>11</sup> Für den Namen von Erich Kuss finden sich - offenbar von ihm toleriert - unterschiedliche Schreibweisen(ss und ß). Dies gilt für Veröffentlichungen ebenso wie für den klinikinternen Gebrauch.

Unabhängig von der Relevanz für die BGGF und ihr Jubiläum hätte ich Herrn Professor Stauber gern über die Historie der Schreibweise meines Namens aufgeklärt, einschließlich eines Urteils des Amtsgerichts Bochum, das mir das „ß“ von 1710 zurückgab („die Kosten trägt die Staatskasse“), über „langes“ Binnen-s und „rundes“ End-s, der Deutschen Rechtschreibreform von 1996 und der Unmöglichkeit, bei Veröffentlichungen in englischer Sprache die „ß-Schreibweise“ zu behalten.<sup>88</sup>

[Unterschrift: Prof. Kuss]<sup>12</sup>

<sup>12</sup> VerfA: Kuss: Brief (1991). Die eckigen Klammern kennzeichnen Auslassungen im Rahmen der vom Autor vorgenommenen Kürzungen.

Tatsächlich endete der Brief mit (handschriftlich) „Ihr Erich Kuß“; die später gedruckten Version mit „Ihr (gez. Erich Kuß)“, siehe<sup>2</sup>, S. 298

#### S. 244

[Als ein gutes Beispiel für eine gelungene Verarbeitung und Vergangenheitsbewältigung wird nun im Brief die Familie von Weizsäcker angeführt, MS]

Soweit mir bekannt, verteidigte Richard von Weizsäcker seinen Vater, nicht nur im Wilhelmstraßen-Prozeß; jedoch wird die Meinung des Autors darüber nicht allgemein akzeptiert.<sup>89</sup> Wenn aber der Autor das Verhalten des Sohnes v. Weizsäcker preist, sollte er auch den sog. Hippokratischen Eid beachten: „Ich werde den, der mich diese Kunst gelehrt hat, gleich meinen Eltern achten ...“.

---

<sup>86</sup> Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück (Die Krise in unserer Partei)

([http://universal\\_lexikon.deacademic.com/228327/Die\\_Wahrheit\\_ist\\_immer\\_konkret](http://universal_lexikon.deacademic.com/228327/Die_Wahrheit_ist_immer_konkret)).

<sup>87</sup> Wissenschaft der Logik, Bd. II, Frankfurt/M. 1986, S. 134

<sup>88</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%9F>

<sup>89</sup> <http://info.kopp-verlag.de/hintergruende/zeitgeschichte/michael-grandt/wie-richard-von-weizsaecker-die-mitverantwortung-s.html>

S. 245

Zum Schluss greife ich den letzten Kusschen Satz seines öffentlichen Briefes auf, wo er wie in eine Uniform gegossen „Selbstdisziplin und Pflichtbewusstsein“ idealisiert.

Wie mag das gehen: irgendetwas wie in eine Uniform gegossen zu idealisieren? „Selbstdisziplin und Pflichtbewusstsein“, in Anführungszeichen, suggeriert „wörtliches Zitat“, tatsächlich aber heißt es im Brief „Skepsis, Selbstdisziplin und Freiheit“<sup>2, S. 297</sup>

, was mir Mut für die bevorstehenden weiteren Auseinandersetzungen machte.

Braucht der Mut, der den Klinikdirektor zum Coautor hat und dem Zeitgeist huldigt?

Die simple Tatsache, daß sowohl die Meinungen in der sogenannten westlichen Welt wie auch die Rechtslage im Deutschen Reich „früher“ anders waren als heute, ist dem Autor offenbar nicht zu vermitteln. „Je länger das Dritte Reich tot ist, umso stärker wird der Widerstand gegen Hitler und die Seinen.“<sup>90</sup> Churchill (1874 - 1965), Einstein (1879 - 1955), George Bernard Shaw (1856 - 1950) und andere mehr<sup>5, S 45, Pross</sup> befürworteten eugenische Maßnahmen - von Eymers sind m. W. keine Aussagen dieser Art bekannt. Der Autor brach mit dem Hinweis auf Eymers Beitrag in Gütt, Rüdin, Ruttke kein Tabu, Eymers selbst nannte diesen Artikel in seiner Publikationsliste auch nach 1945<sup>91</sup>; den Inhalt kennt vermutlich kaum einer seiner heutigen Kritiker.

Ernst Brusis, der eng mit Erich Kuss zusammenarbeitete ...

..., reagierte er in seiner bayerischen Art zunächst sehr spröde. ... und schließlich auch Professor von höchster Qualität. ... Unser Verhältnis entwickelte sich ebenfalls in einer gewissen bayerischen Spielart. ...<sup>92</sup>

Ernst Brusis: „dessen ärztliches Können und menschliche Wärme unsre Zeit in der I. Frauenklinik der Universität München prägte. Zusammen mit seiner Frau Jutta Brusis mußte er plötzlich aus diesem Leben gehen. Unser Mitgefühl und unsere Verbundenheit gelten ihren drei Kindern. In großer Dankbarkeit für gute, gemeinsame Jahre: für die ehemaligen Assistenten der Maistraße [36 Namen]“<sup>93</sup>

„... Mit Prof. Brusis haben wir einen vorbildlichen Arzt und Hochschullehrer verloren. ...

Medizinische Fakultät K. Peter, Dekan, Direktorium des Klinikums Innenstadt P. C. Scriba R. Scheibeck G. Auburger“<sup>93</sup>

„Wir trauern um unseren hochgeschätzten Lehrer und Kollegen Herrn Professor Dr. med. Ernst Brusis Neben seiner fachlichen Kompetenz vermissen wir seine Menschlichkeit, Aufrichtigkeit und Wärme. Er wird uns als Mensch und Arzt ein unvergeßliches Vorbild bleiben. Die Ärztinnen und Ärzte der I. Frauenklinik der Universität München“<sup>93</sup>

„Tief betroffen sind wir von dem Unfalltod unseres langjährigen ersten Schriffführers Professor Dr. med. Ernst Brusis und seiner Ehefrau. Wir trauern um einen hochgeschätzten, aufrechten, immer hilfsberei-ten Kollegen. Der Vorstand der Bayerischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde“<sup>93</sup>

„In tiefer Trauer und mit großer Bestürzung nehmen wir Abschied von Herrn Prof. Ernst Brusis und seiner Ehefrau Jutta Brusis Wir alle verehren Herrn Prof. Brusis in der über 30jährigen Zusammenarbeit als vorbildlichen Arzt, Operateur und Geburtshelfer. Wir bewunderten ihn als Persönlichkeit und Menschen. Seine Offenheit, Gradlinigkeit und sein großes Verständnis für die Patienten und alle Mitarbeiter werden uns fehlen. Wir werden ihn nie vergessen. Für alle Krankenpflegekräfte der I. Frauenklinik, Maistraße, sowie des Klinikums Innenstadt Roswitha Scheibeck, Pflegedienstdirektorin“<sup>93</sup>

, parierte ich mit der Feststellung des bekannten Münchner Psychosomatikers Gerhard Haselbacher, ...

Zuviel der Ehre für den Bekannten: <http://de.wikipedia.org/wiki/Nestbeschmutzer>.

Letztere könne ihm auch Eymers schriftliche Indikation zur Zwangssterilisation mit dem gleichzeitigen Hitlergruß zeigen.

Ich zweifele, daß „Letztere“ das kann oder je konnte! (Entspricht der „Quellenhinweis“ den Ansprüchen der Herausgeber? Siehe „Herausforderungen“ S. 1.) Nach dem GzVeN stellten nicht Klinikdirektoren sondern Erbgesundheitsgerichte die Indikation; der „Hitlergruß“ in amtlichen Schreiben war

<sup>90</sup> [http://www.achgut.com/dadgdx/index.php/dadgd/article/kante\\_setzen/](http://www.achgut.com/dadgdx/index.php/dadgd/article/kante_setzen/)

<sup>91</sup> Kirchhoff, Heinz, Polacsek, Richard (Bearb.): Gynäkologen Deutscher Sprache. Stuttgart, 1960, S. 120.

<sup>92</sup> Kamp, Michael, Florian Neumann, Karin Jacob-Zander (Hrsg.): Der Igel auf der Klinke. Erinnerungen des Arztes Josef Zander. München, 2011, S. 314.

<sup>93</sup> Süddeutsche Zeitung, Januar 1997, Nr. 6, S. 42

Pflicht<sup>94</sup> und Eymers grüßte „nichtamtlich“ laut Zeugenaussagen nicht mit Hitlergruß (auch nicht mit „gleichzeitigem“).<sup>95</sup>

Gleichzeitig verwies ich auf die Publikation von Eymers im Kommentar zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, die dort nicht veröffentlicht worden wäre, wenn er Bedenken gegen das Gesetz geäußert hätte. Im Gegenteil: Unter Eymers Leitung wurde die I. UFK zu einer Schwerpunktlinik für Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen.<sup>16</sup> Es gab zudem schädigende Forschung zur Strahlensterilisation.

<sup>16</sup> UnifrauenA M: Eymers: Schriftverkehr (1939).

Der Autor kennt - hoffentlich - Eymers Thema: „Die Unfruchtbarmachung der Frau“ - das GzVeN und Eymers Meinung dazu waren also nicht sein Thema. Was meint der Autor mit „Im Gegenteil“? Wie belegt er seine Behauptung „Schwerpunktlinik“?

Auch diese Referenz „<sup>16</sup>“ bietet dem Interessenten keine Möglichkeit zur Verifizierung. Im Verzeichnis vom 1.01.1990 der Ordner 1 - 57 des Klinikarchivs im Depot der Bibliothek fand ich keinen Brief, „erfahrener Erbgesundheitsfachverständiger“ mit dem Reichsministerium des Innern in Berlin, 10. Juni 1939.

Eymers befasste sich auch gemeinsam mit Rüdin im Reichsgesundheitsamt mit solchen Projekten.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Weber: Rüdin (1993), S. 218 – 220.

„Die Fragebogen verschickten Rüdin und Eymers an insgesamt 61 Institutionen.“ „Nach dem Änderungsgesetz halbierten sich die Todesfälle infolge Anwendung des GzVeN von 0,43 auf 0,29%“ (Weber, a. a. O., S. 219, 220).

Auch Doktorarbeiten wurden in Eymers Klinik zu diesem Thema vergeben.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Weist: Untersuchungen (1937); Mußmann: Beiträge (1938).

Ja, warum auch nicht? Ergiebiger als des Autors „Zitat 18“ wäre m. E. ein Verweis auf meine Legende einer Tabelle, die dem Autor vorlag oder vorgelegen haben sollte.<sup>5, S. 12</sup> Schon dort hieß es zu „Mußmann“: „Seine Dissertation behandelt 20 Sterilisierungen, die 1920 – 1932 unter Döderlein, unabhängig vom GzVeN, durchgeführt worden waren.“

S. 247

Ein Kollege - Dr. Benedix - erregte damals mit mehreren Schreiben großes Aufsehen, da er wegen der Kusschen Publikation die Zeitschrift „Geburtshilfe und Gynäkologie“ abbestellen wollte.

Die Kraft dieses Argumentes blieb mir verborgen, wie auch das große Aufsehen. Immerhin schickte mir Herr Benedix am 22.09.1995 seinen „emotionalen Brief“ vom 22.08., dessen Kopie auch an „Nachrichtlich Prof. Stauber, München, Thieme Verlag, Stuttgart“ gerichtet war; ich antwortete Herrn Benedix am 4.10.1995 mit einem zweiseitigen Brief, auf den er sehr freundlich reagierte.

Egger schrieb weiter: „Danach meinen Sie gar, Eymers sei eher zu loben. Da wird mir kalt.“ Auch das Empfinden niedriger Körpertemperatur ist kein Argument zur Sache. Egger wiederholte diese Aussage in seinem Brief an mich (27.07.1995, nachrichtlich an die Herren Professoren Ober, Kindermann, Zander, Holzmann). Meine Antwort, 27.07.1995, enthielt u. a. den Satz: „Auch nach sorgfältiger Lektüre Ihres Briefes sehe ich keine Notwendigkeit, irgendeine der Aussagen meines Artikels zu ändern.“

Der Autor Stauber zitiert die Briefe von Benedix und Egger, nicht aber z. B. den von Lang, 3.5.1993 (nachrichtlich An Prof. Ober / An Prof. Kindermann); ich verzichte darauf, private Zuschriften zu<sup>2</sup> zu publizieren.

<sup>94</sup> [http://www.linguistik-online.de/55\\_12/ehlers.html](http://www.linguistik-online.de/55_12/ehlers.html)

<sup>95</sup> Kuß, Erich: Schwangerschaftsabbrüche bei Zwangsarbeiterinnen im Dritten Reich. Dtsch. Med. Wochenschr. 126 (2001) 898.

S. 249 (siehe auch S. 240)

Fritz Zimmer, der gemeinsam mit Josef Zander die geschönte Gedenkschrift zum 75-jährigen Bestehen der Bayerischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde verfasst hatte, ... Was ist an dieser Gedenkschrift „geschönt“? („schönen: eine Tatsache besser darstellen als sie ist.) Ist eine „verschlimmerte“ Gedenkschrift besser als eine „geschönte“? An Festreden und –schriften zu Jubiläen von Fachgesellschaften werden / wurden andere Erwartungen gestellt als an kritische Biographien, *de mortuis nihil nisi bene.*- wurde schon oben zitiert.

Einige Schüler Eymers versuchten, den jüdischen Nachkriegsdozenten David Klebanow in den neunziger Jahren für eine entlastende Stellungnahme für Eymers zu gewinnen.

Klebanow, der nach schrecklichen Erfahrungen in Konzentrationslagern froh war, nach dem Krieg von Eymers eine Assistentenstelle erhalten zu haben, sollte ihm damals für die Spruchkammerverfahren einen vorbereiteten entlastenden „Persilschein“ unterschreiben.

David Klebanow<sup>96</sup> (1907 - 1998), schrieb am 23.10.1995 „To Whom It May Concern“, was als „entlastende Stellungnahme“ gedeutet und konkret („die Wahrheit ist konkret“) zitiert werden kann.<sup>3, S. 354, 355</sup> Klebanow unterzeichnete den Aufsatz von Fritz Zimmer.<sup>6</sup> Da Stauber diesen Aufsatz zitiert und m. W. dessen Authentizität nicht angezweifelt hat, ist mir sein „Einige Schüler Eymers versuchten ...“ nicht verständlich.

Ich halte es für ungehörig, einen Vorgang mit „Persilschein“ zu charakterisieren, den Klebanow wie folgt beschrieb: „After three month of working at the Frauenklinik Prof. Eymers asked me, if I was willing to sign a short statement - that during my stay at the Klinik, I did't noting any anti-semitic attitude. I refused telling Prof. Eymers that „you did'nt help your Yewish colleagues in the 1930's, now I can't help you“. Auch Stauber sollte wie für Klebanows Reaktion so auch für Eymers Bitte Verständnis aufbringen, der damals von u. a. jüdischen Bewohnern der Klinik als Antisemit verleumdet wurde. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht, daß ich ihr den Text erneut vorlege (siehe unten). Zusätzlich ein Hinweis auf Klebanows Abschied von der Maistraße.<sup>97</sup> Siehe auch „Herausforderungen“, S. 183.

<sup>33</sup> VerfA: Klebanow: Schriftverkehr mit Manfred Stauber über mehrere Jahre nach 1995  
Wenn der Autor schon diesen Schriftverkehr - der nicht über 1998 hinaus geführt werden konnte - archiviert hat und dies hier zitiert, so verwundert umso mehr seine Art, über Klebanows Brief vom 23.10.1998 zu berichten, zumal er sich ausführlich über einen Kongress äußert, jedoch ohne ihn korrekt zu zitieren.<sup>98</sup> Seine Aussage, er habe Klebanow getroffen, der ihm Unterlagen von Hermann Stieve (1886 – 1952) anvertraut habe, bleibt kryptisch. Tatsächlich wird Klebanow von Stieve zitiert.<sup>99</sup> Ob Stieves Sohn, der 1994 mit Rolf Winau, Berlin, korrespondierte, über die Unterlagen informiert wurde?<sup>100</sup>

Im Hinblick auf die Kollegen Zimmer, Kuss usw. wurde mir deutlich, dass Klebanow ihnen - ähnlich wie Eymers – wahrscheinlich keinen „Persilschein“ geben würde.

Wo Stauber Recht hat, hat er Recht! Was Klebanow uns gab, war in der Tat kein „Persilschein“ (siehe unten).

S. 250

Eine noch peinlichere Situation für Kuss entstand 2010, als eine wissenschaftliche Studie über Eymers aus der Universität Augsburg publiziert wurde, auf die später noch eingegangen wird.

<sup>96</sup> [http://collections.ushmm.org/oh\\_findingaids/RG-50.030.0104\\_trs\\_en.pdf](http://collections.ushmm.org/oh_findingaids/RG-50.030.0104_trs_en.pdf).

<sup>97</sup> Weigl, Lorenz (1979): Chronik einer Klinik. Von der Gebärtstube zur ersten Frauenklinik der Universität München. 1. Teil. [http://epub.ub.uni-muenchen.de/14728/1/Frauenklinik\\_1.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/14728/1/Frauenklinik_1.pdf), Seite 124, Abb. 96: Abschied Dr. David Klebanow.

<sup>98</sup> Kentenich H, Rauchfuß M, Bitzer J (Hg) 1996, Mythos Geburt Beiträge der 24. Jahrestagung der DGPFPG / Basel/Schweiz (*Jahrestagung in Verbindung mit dem 11th International Congress of Psychosomatic Obstetrics and Gynecology*)

<sup>99</sup> Stieve, Hermann: Der Einfluß des Nervensystems auf Bau und Tätigkeit der Geschlechtsorgane des Menschen. Stuttgart, 1952; auf S. 181, 182 werden Publikationen von D. Klebanow besprochen.

Klebanow, David: Hunger und psychische Erregung als Ovar- und Keimschädigung. *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* 8 (1948) 812 – 820.

Klebanow, D., u. H. Hegenauer: Zur Frage der causalen Genese von angeborenen Mißbildungen. *Med. Klin.* 38 (1950), 1198 - 1203, 1233 -1240.

Klebanow, D. u. H. Hegenauer: Zur Frage der sekundären germinativen Ovarialinsuffizienz. *Zentralblatt Gynäkologie* 73 (1951) 50 – 63.

<sup>100</sup> <http://www.aerzteblatt.de/archiv/87488/NS-Zeit-Richtigstellung>

Ich empfand es tatsächlich als peinlich, daß eine Ordinaria für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte diesen Artikel herausgab, den Stauber als „wissenschaftliche Studie“ anerkennt. Meine Reaktion siehe<sup>4</sup>; 5, S. 25 - 41. Siehe auch „Herausforderungen“, S. 152.

Ergebnis der vielen Aktivitäten zur Aufarbeitung der NS-Zeit an der I. UFK war schließlich der Entschluss der jüngeren Ärzteschaft der Klinik, eine Gedenktafel für die Opfer der Zwangssterilisation in der I. UFK anzubringen. Vorausgegangen war ein Brief des Sprechers des 17. Gesundheitspolitischen Kongresses der Fachtagung Medizin Helmut Keil, der mit einer Unterschriftenliste von Medizinstudenten einen Brief an Prof. Kindermann richtete und dringend ein deutliches Mahnmal anregte. Dieser mögliche Weg war zuvor im Zusammenhang mit meinem Vortrag zum Thema „Gynäkologie im Nationalsozialismus“ bei der Fachschaft Medizin der LMU München diskutiert worden. Ich erhielt kurz darauf einen bereits textlich gut ausgearbeiteten Entwurf für eine Gedenktafel vom Assistentensprecher Kästner mit dem Hinweis, möglichst bis zum Jahr 2000 eine Realisierung in Absprache mit Günther Kindermann vorzunehmen.

„17. Gesundheitspolitischer Kongresses der Fachtagung Medizin?“<sup>101</sup> Was ist ein „deutliches Mahnmal“, wie stellte Keil dessen Fehlen fest?

Ich habe hinsichtlich der Spontaneität „von außen“ meine Zweifel („Kästner“ ist vermutlich identisch mit Manfred Kästner, Coautor von Horban et al., 2001)<sup>5</sup>, S. 15 - 18

Der konsensfähige Mahnmalentwurf sollte ein Appell gegen das Vergessen sein (Abbildung 15.4). Der Haupttext lautet „An der I. Frauenklinik der Universität München wurden von 1934 bis 1945 1345 Frauen zwischen 12 und 47 Jahren zu Sterilisation und/oder Abtreibung gezwungen. Grundlage hierfür war das am 14. Juli 1933 verabschiedete Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.“ ...

Bei der Büste Eymers verdeutlicht der geteilte Zeitraum (1934 -1945 und 1948 -1954), dass er vorübergehend nach 1945 als Klinikchef - wegen seiner Belastungen - seiner Ämter enthoben war.

Offenbar will der Autor den Eindruck erwecken, „Gedenktafel“ und „Mahnmalbüsten“ korrespondierten miteinander - zumindest die Büste Eymers mit den vom Autor hinzugefügten Jahreszahlen der Amtsenthobung(en). Tatsächlich verweist das Datum der Amtsenthobung Eymers auf einen resp. zwei Akt(e) der US-Militärregierung - „*mandatory removal*“ - ohne irgendeinen Bezug zu Sterilisierungen nach dem GzVeN. Eymers war nicht „wegen seiner Belastungen“ - welche meint der Autor? - „seiner Ämter enthoben“ worden, wenn überhaupt, dann wegen seiner vermeintlichen Belastungen (siehe Spruch der Berufungskammer)<sup>3</sup>, S. 293 - 348.

Siehe auch „Herausforderungen“, S. 129, 143.

Die Subsumierung der Abtreibungen unter die „1345 Frauen“ halte zumindest ich nicht für „konsensfähig“: „Bei den Auswertungen der Geburtsjournale sind von den insgesamt 1560 untersuchten Entbindungen bei den Allgemeinpatientinnen vier im Zusammenhang mit Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen aufgefallen. Dabei handelt es sich in zwei Fällen um Schwangerschaftsunterbrechungen mit anschließender Sterilisation, einmal um eine Sterilisation nach normaler Entbindung und einmal um eine Schwangerschaftsunterbrechung bei einer Zwangsarbeiterin (Ostarbeiterin) ohne Sterilisation.“<sup>38</sup>; 41, S. 98

Nach meinen Aufzeichnungen wurde die Tafel am 15.12.2000 angebracht; für die Inschrift zeichnet „Das Ärztekollegium 2000“, dessen Konstituierung mir unbekannt blieb und dessen Rechtsfähigkeit ich anzweifle; das Kollegium der Oberärzte der Klinik war in den ersten Dezembertagen vom Klinikdirektor über die Tatsache unterrichtet worden, daß die Tafel mit dem gegebenen Text angebracht wird.

Nicht ohne Reiz ist der Text des konsensfähige Mahnmals, des Appells gegen das Vergessen: „Die Geschichte wiederholt sich nicht und doch verwirklicht sich in ihr der Wiederholungszwang. Zu durchbrechen ist er nur, wo historische Ereignisse eine Bewusstseinsänderung hervorrufen. A. und M. Mitscherlich, 1967“, für den, der weiß, daß Mitscherlich 1958 nicht nur „Gewohnheitsverbrecher“ mit „Schwachsinnigen“ gleichsetzte, sondern auch deren unfreiwillige Sterilisation befürwortete.<sup>102</sup>

<sup>101</sup> Jetzt „bvmd“, [http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesvertretung\\_der\\_Medizinstudierenden\\_in\\_Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesvertretung_der_Medizinstudierenden_in_Deutschland).

<sup>102</sup> Tümmers, Henning: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik, Göttingen 2011, S.147.

DAVID KLEBANOW, M.D.  
Dipl. Ob.-Gyn.  
2394-2C Via Mariposa West  
Laguna Hills, California 92653  
714/768-5145

October 23, 1995

To Whom It May Concern:

For the past 1-1/2 years, I have been aware of the "Eymer" problem, first from correspondence and then from direct contact this year with Herrn Professor Stauber of the Frauenklinik of Ludwig-Maximilians-Universität München on Maistrasse 11 in Munich, Germany.

By way of background, I am Jewish and was born in Russia in 1907. In 1919, my father (a rather well-to-do wholesale merchant) had to flee from the communist system and my family settled in the City of Bialystok (Poland). I graduated from high school in 1926 (as the best student in the class with excellent marks). I was denied admission to medical school in 1926, but succeeded in 1927. In 1933, I received my physician's diploma after 6 years of study. I spent 1 year in the Polish Army. My internship was in Bialystok and I spent my residency in obstetrics and gynecology at the Jewish Hospital in Brest Litovsk.

After mobilization, on September 9, 1939 I became a prisoner of war of the invading Germans. Later freed, I was placed in the Ghetto of Kaunas (Lithuania) in July 15, 1941. On September 30, 1942, I was brought to Riga to work at the airport. I was the head prisoner and doctor of a camp of 380 people (Arbeitsstelle Spilva), under the Luftwaffe Kommandant Major Von Kölln, Stabsarzt Grünewald, Feldfebel Löffler and Gefreite Schumacher. Although the work at the airport was hard, the attitude of the Germans was at least humane.

In 1943, the SS took over Arbeitsstelle Spilva (as part of Kz Kaiserwald) and life became very harsh. One of the commandants of the Arbeitsstelle Hauptscharführer Gustav Sorge (nicknamed the "Iron Gustav"). Hauptscharführer Blatterspiel (a former first Rapportführer of Kz Dachau) was the next commandant. On September 30, 1944, I and the other inmates of Arbeitsstelle Spilva were transported by ship under terrible conditions to Kz Stutthof, near Danzig. The conditions at Kz Stutthof were quite harsh and inhumane. In February 1945, I and other inmates were forced to march to a camp in Pommern near Lauenburg. While tending to the sick inmates, I contracted typhus (the viral type). I survived and on March 10, 1945, I was liberated by the Russian Army.

During my 4 years of imprisonment, I lost my whole family, including my dear parents. I lost my wife (also a doctor) who survived liberation but died shortly thereafter (in July 1945) of tuberculosis of the lungs in Eckernfelde bei Kiel. After the war, I obtained employment at the University of Munich, Department of Obstetrics & Gynecology in the Maistrasse 11 Frauenklinik, where I worked for 5 full years under the directorship of Prof. Eymer. At

October 23, 1994  
Page 2

first I was a voluntary assistant, then became a scientific assistant, and after habilitation, a Dozent. During this period (1947-1951), I published 11 scientific papers, all in the most prominent journals (e.g., "Geburtshilfe und Frauenheilkunde" and "Deutsche Mediz. Wochenschrift"). One paper discussed hunger and hunger disease and 7 papers concerned the late effects of hunger and severe emotional stress on hormonal and reproductive functions in women. I left Germany on April 18, 1951 and moved to the United States.

Prof. Eymer came to Munich from Heidelberg with an international name as an expert in the radiation treatment of cancer of the genital tract. Although a giant in gynecology, Prof. Eymer has some weaknesses in human attitude - shyness for sure, as well as isolation or distance from his staff. I knew that Prof. Eymer had some problems with Entnazifizierung. After 3 months of working at the Frauenklinik, Prof. Eymer asked me if I was willing to sign a short statement - that during my stay at the Klinik, I didn't notice any anti-semitic attitude. I refused, telling Prof. Eymer that "you didn't help your Jewish colleagues in the 1930's, now I can't help you." I left his office, went to my room and started to pack personal belongings and books. I spoke with a senior assistant of the Klinik, Frau Dr. Hollenweger (a friend, with whom I had a close professional relationship), telling her that after all that had occurred, I was leaving the Klinik. I did leave, but after 3-4 days, her husband, Dr. Eng. Hollenweger, came to my apartment and in the name of Prof. Eymer asked me to return to work at the Klinik, which I did.

In 1946, Prof. Eymer was demoted for 4-6 months and following rehabilitation, returned to the Klinik in the former position as "Chief". I noticed a warmth in his attitude to me. An excellent teacher and lecturer, Prof. Eymer kept up-to-date with complete information about the latest discoveries, especially from the United States (even though foreign medical journals were hard to obtain). I especially remember his lectures on the Rh factor, a subject very close to my studies. As a good teacher, he promoted scientific research by others. The 2 associates in my work were promoted. Dr. Hans Mayer, after further studies became chief pathologist at the hospital and Dr. Hans Wagner, who was advised to work for habilitation, became Dozent.

When I decided to leave Germany in 1951, I officially informed Dr. Eymer, who was quite disappointed by my decision, and ~~wrote me~~ said to me:

"Herr Klebanow, Sie sind Dozent geworden. In 2 Jahre sind sie Professor und dann sie kriegen einen Lehrstuhl oder ein grosses Krankenhaus. Sie machen eine Karriere hier."

However, he didn't change my mind and I moved to the United States. Nevertheless we still continued to correspond with each other. Through his top international relations, I was admitted to the staff of New York's Mt. Sinai Hospital in 1953. I successfully worked there until 1979, when I obtained a higher position in Brooklyn (New York) as Chief Gynecologist at HIP (Health Insurance Plan), an equivalent to Kaiser Permanente.

October 23, 1994  
Page 3

In 1956 Prof. Eymmer and his wife came to the United States to visit their daughter, also a medical doctor, who was married to an American gynecologist and lived in Washington, Pennsylvania. Prof. Eymmer and his wife stayed with my family in my apartment for almost 2 weeks, and then later I took them back to the airport on their way back to Germany. After 1951, I visited Munich every 2-3 years, always managing to meet the Eymers as my first stop.

Forget that Prof. Eymmer belonged to the Nazi Party. Each Vorstand was compelled to belong to the Nazi Party in order to retain his position. "Und bist du nicht willig so brach Ich Gewalt".

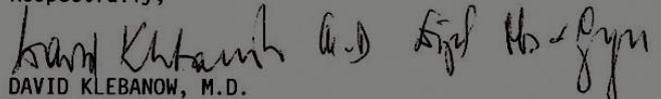
Forget that in Prof. Eymmer's department many sterilizations were performed on women. From the Nazis' point of view, the women, mostly mentally retarded, shouldn't be allowed to conceive.

Prof. Eymmer was a man of high stature - honest, concerned with the education of young students and doctors, and concerned with the well being of patients his department.

People who didn't know him personally, who were born during or after World War II, shouldn't publicly assail his character and denigrate his name.

His enlarged photo with his personal dedication to me is still (and will remain) standing on my desk. Those who know the story of the Dozentenführer Ihm will understand everything.

Respectfully,

  
DAVID KLEBANOW, M.D.

**Abbildung 4** Kopie des Briefes „To Whom It May Concern“ von David Klebanow, 13.10.1994.

S. 252

Und da bekanntlich nur die Wahrheit die Vergangenheit zur Ruhe bringen kann, ist das Erinnern bereits ein Stück der notwendigen Friedensarbeit.

Und genau deswegen, oder, m. E. angemessener, wegen der anzustrebenden Richtigkeit der Aussagen über Menschen und Ereignisse der Vergangenheit, schrieb ich die bekannten Repliken.<sup>2, 3, 4, 5</sup>

S. 253

Tabelle 15.1 Gynäkologie und Nationalsozialismus an der I. UFK München.

Ideologien des Sozialdarwinismus und der Eugenik ...

Inhumane Gynäkologie eingeleitet durch das „Gesetz“ zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, 14.7.1933 von A. Gütt, E. Rüdin, F. Ruttke Unter Mitautorenschaft Münchner Ordinarien: Chirurgie: E. Lexer Gynäkologie: 1.Aufl. A. Döderlein, 2.Aufl. H. Eymmer

• Universitäts-Frauenklinik wird unter Heinrich Eymmer Schwerpunkt-klinik für Zwangssterilisationen für Zwangsabruptionen

• Zusätzlich: inhumane Forschung, inhumane Lehre, verweigerte Hilfeleistungen

Das allein sollte genügen, die Unkenntnis und / oder Böswilligkeit des Autors zu belegen.

S. 256

Eymmer, Heinrich: Schriftverkehr als „erfahrener Erbgesundheits-sachverständiger“ mit dem Reichsministerium des Innern in Berlin am 10. Juni 1939.

Trotz der selbstgestellten Ansprüche („Herausforderungen“, S. 1) wurde dieser „Quellenhinweis“ „16“ (siehe oben) von den Herausgebern akzeptiert? M. E. reicht er nicht aus, um die Akte zu lokalisieren, also kann ihr Inhalt nicht verifiziert werden. Ist dieser „Schriftverkehr“ identisch mit dem ebenfalls unbelegten von 1994? „Das [Unterstützen der Idee der Rassenhygiene] wird bei Eymmer besonders deutlich aus seinem späteren Schriftverkehr mit dem Reichsministerium des Inneren“? <sup>103</sup>, S. 482, rechte Spalte

Keil, Helmut: Brief mit Studentenunterschriftensammlung an Prof. Dr. Günther Kindermann – nach Vortrag von Manfred Stauber – mit der Anregung eines Mahnmals im Zusammenhang mit der langjährigen Vergangenheitsbewältigung in der Gynäkologie an der I. UFK München. Fachschaft Medizin LMU-Kongress, 12.-14.6.1998.

Im Zusammenhang mit der langjährigen Vergangenheitsbewältigung?<sup>104</sup>

Christoph Anthuber, Starnberg

**Die Bayerische Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde e.V. - (BGGF)**

**Gedanken zur Zukunft**

[http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/17\\_Gedanken%20der%20Zukunft.pdf](http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/17_Gedanken%20der%20Zukunft.pdf)

257 – 264[[[{

S. 257

Sie [die BGGF] darf nicht vergessen, was im Namen ihrer Repräsentanten geschehen ist.

Was, bitte, „geschah“? Und geschah das, was geschah, im Namen der Repräsentanten der BGGF?

Und wer darf sagen, was „die BGGF“ darf und was sie nicht darf? „Die Wahrheit ist konkret“

(„Herausforderungen“, S. 241)!

S. 258

, der ... wegen der Inaktivität der BGGF hinsichtlich der Aufarbeitung der NS-Zeit nicht deren Mitglied war ...

Auf Seite 1 von „Herausforderungen“ werden Autoren gescholten „die auf Quellenhinweise komplett verzichteten“.

---

<sup>103</sup> Stauber, Manfred, Kindermann, Günther: Über inhumane Praktiken der Frauenheilkunde im Nationalsozialismus und ihre Opfer. Geburtsh. u. Frauenheilk. 54 (1994) 479 – 489.

<sup>104</sup> Meier, Christian: Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns -: Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit. München 2010.

- die Durchführung von Zwangssterilisationen und eugenisch begründeten Abtreibungen, Würde m. E. hinreichend, wenn auch kontrovers, behandelt - schon vor 1994.
- die rassistisch begründeten Schwangerschaftsabbrüche bei sogenannten Ostarbeiterinnen, Welche Überlieferung / Quelle liegt dem zugrunde?
- die Verdrängung jüdischer Mitglieder aus der BGGF (zwischen 1929 und 1939 verschwanden 41% der Mitglieder aus den Listen!)  
„Verschwinden“ der Namen von Mitgliedern aus Listen ist nicht gleichbedeutend mit Verdrängen von Juden durch die BGGF oder deren Mitglieder. Es sollte allgemein bekannt sein, daß nicht nur Namen aus Mitgliedslisten der BGGF verschwanden.<sup>105</sup>
- die Tatenlosigkeit bei der Entrechtung von Ärzten/Ärztinnen jüdischer Herkunft  
Die Vergangenheit ist in der Bundesrepublik nicht moralisch sondern politisch bewältigt worden – in einer internationalen Konstellation der Interessen und Kräfte, die dem auf das nachhaltigste zuträglich war.<sup>106</sup>
- die aktive/passive Mitgliedschaft in politischen Organisationen des nationalsozialistischen Regimes (z.B. Sturmabteilung, SA)  
Es sollte bekannt sein, daß die SA 1934 entmachtet wurde; zu den anderen NS-Organisationen s. z. B. 3, S. 293 - 296
- und nicht zuletzt die ideelle Unterstützung des Regimes.  
Was immer als „Ideelle Unterstützung“ verstanden werden soll.

... gegen das Verschweigen und Vergessen wirksam werden. „Letzteres ist auch heute leider noch allgegenwärtig. Ein Beispiel dafür stellt der Artikel „Lokale Spuren eines Jahrhunderts - zur Geschichte der I. Universitätsfrauenklinik München“ dar, der 2011 in der Zeitschrift „Der Gynäkologe“ erschien und in dem von der Verstrickung ihrer Direktoren in die Propaganda für die NS-Eugenik, den Aktivitäten zu deren optimaler Realisierung und dem Leid der über 1000 Opfer nahezu nichts zu finden ist. Die Aufklärungsarbeit von Manfred Stauber disskreditiert der Autor, indem er sie als „posthume Vorhaltungen“ für den hauptverantwortlichen, Klinikdirektor bewertet.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Ludwig: Spuren (2011), S.64

Der inkriminierte Artikel ist deutlich als „VII Josef-Zander-Vorlesung zu aktuellen Problemen der Frauenheilkunde“ gekennzeichnet. Obwohl das GzVeN von 1934 nicht zu den „aktuellen Problemen der Frauenheilkunde“ gehört, verwies der Autor auf die Arbeit von Stauber und Kindermann (Fußnote 7) und damit auf die „Aufklärungsarbeit von Manfred Stauber“. Was, wenn nicht Eymers „Operationen zur Sterilisierung“ und „[Duldung] politisch motivierter Zwangssterilisierungen“ stand im Mittelpunkt des Artikels von Stauber und Kindermann? Eymers starb 1965, also ist der Artikel „posthum“ erschienen und er enthielt - oder bestand aus - Vorhaltungen (Synonyma: Vorwurf, Tadel, Ablehnung, Rüge).

... 1994 durch den damaligen Präsidenten Hermann Hepp weitere Details der Rolle sichtbar zu machen, die bayerische Frauenärzte und BGGF-Mitglieder im „Dritten Reich“ gespielt haben.

Berichtete der Präsident über die Geschichte der Klinik,<sup>5, Tab. 2, Anm. 4</sup> deren Direktor er 1984 – 2005 war?

Anhang I:

### Die Vorstände der BGGF

<http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/Jubil%C3%A4umsband%20BGGF%202012%204r%20%282%29.pdf?PHPSESSID=b1098db95922a814744323dfa1a1635e>

265 - 269

<sup>105</sup> Z. B. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13529791.html>

<sup>106</sup> Kogon, Eugen, Der SS-Staat. München 1974, S. IX. - 1950/51 wurde Kogon Professor, ich Student der TH Darmstadt. Die Aussage Kogons muß nicht als die einzige richtige zum NS-Terror akzeptiert werden – aber sicher ist, daß Kogon wußte, wovon er sprach.

Anhang II:

**Die historischen Statuten der BGGF und ihrer Vorgänger bis zu ihrer Eintragung ins Vereinsregister**

<http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/Jubil%C3%A4umsband%20BGGF%202012%204r%20%282%29.pdf?PHPSESSID=b1098db95922a814744323dfa1a1635e>

270 - 278

Anhang III:

**Ausgewählte Kurzbiographien**

<http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/Jubil%C3%A4umsband%20BGGF%202012%204r%20%282%29.pdf?PHPSESSID=b1098db95922a814744323dfa1a1635e>

279 - 322

Statt meine Kommentare zu wiederholen, verweise ich - auch im Hinblick auf die Kritik an Spruchkammer-Akten, „Herausforderungen, S. 181, 182 - auf die Kollegen, in deren Namen Fritz Zimmer schrieb:

*Professor Dr. H. Eymer und der Nationalsozialismus, Frauenarzt 39 (1998) 35, 38, 39.*

Dies waren:

Bernbeck, Rupprecht, Professor Dr. med. Chefarzt Allgemeines Krankenhaus Barmbek

Eichstädter, August, Dr. med., Chefarzt Kreiskrankenhaus Landshut

Heinrich, Walter, Dr. med., Frankfurt

Klebanow, David PD Dr. med., Laguna Hills, Southern Orange County, California, USA

Krüsmann, Wilhelm Dr. med., private Frauenklinik München

Naumann, Ernst, Dr. med., Bad Kohlgrub

Ries, Maria, Dr. med., München

Riffart, Wolfgang, Dr. med. München

Schuster, Alfred, Dr. med., Kottgeisering

Spechter, Horst-Jürgen, Professor, Dr. med., Chefarzt Städtisches Krankenhaus Landshut

Thalmair, Jakob, Dr. med, Chefarzt Kreiskrankenhaus Freising

Wagner, Hans, PD Dr. med., Gräfelfing

Wagner-Redwitz, Ilse, Dr. med., Gräfelfing

Wildgruber, Fritz, Dr. med., Privat-Frauenklinik Starnberg

Zimmer, Fritz, Professor Dr. med., Chefarzt, Kreiskrankenhaus Pasing

Professor R. Kaiser, Menges letzter Privatassistent, konnte sich nicht mehr an diesem Schreiben beteiligen, aber er hatte am 31.03.1992 seine Meinung Herrn Professor Kindermann brieflich mitgeteilt.

**Personenregister**

<http://www.bggf.de/cms/assets/pdfs/Jubil%C3%A4umsband%20BGGF%202012%204r%20%282%29.pdf?PHPSESSID=b1098db95922a814744323dfa1a1635e>

323 – 328

Inhaltsverzeichnis

-- --  
Ich danke den Hilfen der Archive (siehe auch<sup>3, S 380</sup>):

*Bayerisches Hauptstaatsarchiv*

- MK 44237, PA Hans Sanger
- MK 43761, PA Friedrich Hiller
- MK 35784, PA Franz Weber
- MK 69402, Professur Munchen II

*Staatsarchiv Munchen*

.- SpkA K 352, Eisenreich, Otto

*Archiv der Ludwig-Maximilians-Universitat*

- Disziplinarakte UAM, D-XV-031

*Bundesarchiv (R3-2014/D-4498)*

- Stadler, Hans

- Parteistatistischer Erhebungsbogen 1939, NSDAP Mitgliederkartei, Karteikarte der Reichsarztekammer, NS-Arzte im Traditionsgau Munchen-Oberbayern, 1935, S. 6, 7.
  - Hengge, Anton
- Parteistatistischer Erhebungsbogen 1939, NSDAP Mitgliederkartei, Karteikarte der Reichsarztekammer, NS-Arzte im Traditionsgau Munchen-Oberbayern, 1935, S. 6, 7.

-

-